

Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung



Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung

Herausgeber:
Kinder früher fördern | Bertelsmann Stiftung
33311 Gütersloh

Gütersloh 2006

Erstellt von
Susanne Stempinski
Deutsches Jugendinstitut e. V., München

Kontakt:
Beate Irskens
Projektmanagerin „Kinder früher fördern“
Bertelsmann Stiftung

Phone: + 49 5241 81 - 81127
E-Mail: beate.irskens@bertelsmann.de
URL: <http://www.bertelsmann-stiftung.de>
<http://www.kinder-frueher-foerdern.de>

Inhalt

Vorwort der Bertelsmann Stiftung	4
Einleitung	5
Neue gesetzliche Vorgaben (SGB VIII) als Ausgangspunkt für verstärkte Kooperationsbemühungen	6
Terminologische Begriffsbestimmungen und Bedingungskonstellationen von Kooperation	8
Vorgehen bei der Recherche und Datenquellen	11
Recherche-Ergebnisse	12
Zielsetzungen, Erwartungen und Befürchtungen der beteiligten Akteure	12
Strukturelle Rahmenbedingungen	17
Ansatzpunkte für Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	19
Punktuelle Kooperationen	20
Informationsaustausch und Wissenstransfer auf Ebene der Fachberatungen und im Rahmen der Jugendhilfeplanung.....	20
Gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Tagesmüttern.....	22
Gemeinsame interne und externe Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit.....	26
Vermittlung von Betreuungsplätzen „aus einer Hand“.....	27
Übergänge gestalten von der Tagespflege zur Kindertageseinrichtung.....	30
„Randzeitentagespflege“.....	32
Ausübung der Kindertagespflege in ehemaligen Kindertageseinrichtungen.....	35
Raumnutzung von Tagesmüttern in Kindertageseinrichtungen.....	36
Leihangebote für Spielmaterialien.....	38
Vertretungssysteme/Ersatzbetreuung im Krankheits- und Urlaubsfall.....	40

Integrierte Kooperationsmodelle	45
AWO Kiel („Mettenhof“): Anstellung von Tagesmüttern und enge Verflechtung mit dem Kinderhaus	46
Das Hessische Modellprojekt TaKKT.....	48
Resümee und Ausblick: Chancen und Grenzen der Umsetzung von Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	52
Handlungsempfehlungen für Multiplikatoren	55
Literatur	59

Vorwort der Bertelsmann Stiftung

Qualitativ hochwertige Bildung muss früh beginnen. Deshalb fordern Politik und Experten mehr Zusammenarbeit zwischen Tagespflege und Kitas für Kinder unter drei Jahre sowie eine konzeptionelle Erneuerung beider Systeme. Um diesen Ausbau qualitativ zu begleiten, hat das Projekt „Kinder früher fördern“ der Bertelsmann Stiftung das Deutsche Jugendinstitut beauftragt, eine Expertise zu „Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ zu erstellen.

Die Recherche zeigt, dass es erst wenige praktische Kooperationserfahrungen gibt, aber viele Erwartungen an Vernetzung. Über die bisherige Praxis der Zusammenarbeit gibt es kaum Informationen. Die Ausgangsfrage ist: Wie können zwei so unterschiedliche Systeme kooperieren und welche Voraussetzungen müssen dafür geschaffen werden? Gefragt wird nach Effekten und Erfolgen, nach Stolpersteinen und unterstützenden Bedingungen für Kooperation. Denn mit einem Appell an Kitas und Tagesmütter zu kooperieren, ist es nicht getan. Notwendig sind ein fachliches Konzept, eine administrative, kommunale oder übergreifende proaktive Steuerung der Kooperationsziele und -strukturen sowie der damit verbundenen Ressourcen.

Die Expertise informiert und gibt Empfehlungen, welche Initiativen und Verantwortungen Bund, Land, Kommune und Träger übernehmen können. Die beiden Systeme – Kita und Tagespflege – werden in ihren unterschiedlichen Strukturen, Ressourcen und Organisationslogiken beschrieben. Auch bei der Entwicklung von Eltern-Kind-Zentren und Familienzentren ist es wichtig, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede deutlich wahrzunehmen, um realistische und wirksame Kooperationsprojekte zu initiieren.

August 2006

Einleitung

Über Jahrzehnte hinweg entwickelten sich die institutionelle Kindertagesbetreuung und die familiäre Kindertagesbetreuung in der Kindertagespflege nebeneinander her mit jeweils eigenen Strukturen und Fachdiskursen. Fachzeitschriften, Verbandsstrukturen und Tagungen waren separat ausgerichtet auf die einzelnen Arbeitsfelder und wurden nicht gegenseitig aufeinander bezogen. Dies ist ein Erklärungsansatz, warum in der Vergangenheit die Kooperation von Kindertagespflege und Einrichtungen kein virulentes Thema war. Schneider und Zehnbauer, die die Entwicklung von Kooperationen in der Kindertagesbetreuung seit vielen Jahren beobachten (z. B. im DJI-Projekt „Orte für Kinder“ 1991-1994), konstatieren noch 2004 ein „Moratorium“ in der Praxis der Kindertagesbetreuung (Schneider/Zehnbauer 2004, S. 244 f.): „Die bisherigen Erfahrungen mit konkreten Kooperationsbezügen sind ermutigend, aber immer noch dünn gesät... Es fragt sich, warum die auf verschiedenen Ebenen angestrebte Verbindung der beiden Bereiche bisher nicht mehr Verbreitung gefunden hat. Dabei fehlt es weder an Vorstellungen über geeignete Organisationsstrukturen noch an Vorbildern.“ Eine gewisse Zufälligkeit (bzw. das eigenständige Engagement vereinzelter Personen) prägte bisher das Zustandekommen von Kooperationsbezügen.

Inzwischen haben sich die Rahmenbedingungen für eine Kooperation deutlich verändert. Die flexibilisierten Betreuungsbedarfe von Eltern und die neuen Anforderungen an die Bildungsförderung von Kindern auch in der Altersgruppe unter drei Jahren veranlassen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, ihr bisheriges Leistungsspektrum zu überdenken und nach einer Erweiterung und evtl. einer stärkeren Ergänzung der vorhandenen Angebote zu suchen. Die großen Wohlfahrtsverbände, die über ein ausgedehntes Netz an Kindertageseinrichtungen verfügen und sich in der Vergangenheit wenig in der Kindertagespflege engagiert hatten, haben alle in den vergangenen zwölf Monaten als Ergebnis einer internen Fachdiskussion eigene Positionspapiere zu einer qualifizierten Kindertagespflege und/oder zu Kooperationsmöglichkeiten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege veröffentlicht.¹ Der aktuelle Problemdruck veranlasst immer mehr Fachleute, einen „Blick über den Tellerrand“ zu werfen und die bisherigen Grenzen des Fachdiskurses zu überschreiten. Nicht zuletzt hat der Gesetzgeber auf Bundesebene im Rahmen der beiden Gesetzesnovellen des SGB VIII (Tagesbetreuungsausbaugesetz –TAG– und Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz –KICK–, 2005) im Interesse von Kindern und Familien eine Aufwertung der

¹ Siehe unter www.handbuch-kindertagespflege.de

Kindertagespflege und eine explizite Aufforderung zur Kooperation verankert. Die familienpolitischen Vorgaben der Bundesregierung zielen auf eine quantitative und qualitative Erweiterung der Kinderbetreuungsangebote ab. Die oben erwähnte Statusbeschreibung von Schneider/Zehnbauer scheint heute also nicht mehr zuzutreffen.

Bundesweit sind seit ein bis zwei Jahren vermehrt lokale Initiativen zu beobachten, die sich bemühen, über die Fachgrenzen hinweg ins Gespräch zu kommen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um ein gemeinsames Kennenlernen und um erste Sondierungsprozesse, durch welche verbindenden Interessen ein Kooperationsprozess möglicherweise getragen werden könnte. Auch an Tagungsthemen (und der Resonanz darauf) und an inhaltlichen Schwerpunkten in Fachzeitschriften ist eine beginnende Konjunktur des Kooperationsthemas abzulesen. Das Thema ist tendenziell positiv besetzt oder trifft zumindest auf Neugier. Allgemein werden durch die Kooperation Ressourcenbündelungen und Synergieeffekte angestrebt (z. B. Qualitätsverbesserungen, Zeiteinsparung, höhere „Kundenorientierung“, Statusverbesserung, eine Aktivierung zusätzlicher Ressourcen).

Im Rahmen der vorliegenden Expertise wurden bundesweit Praxisbeispiele der Kooperation und Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege recherchiert und deren Zielsetzungen, Formen und Prozesse sowie förderliche und hinderliche Faktoren erhoben. Sie werden im Folgenden dargestellt. Abschließend werden aus den Rechercheergebnissen Handlungsempfehlungen für Multiplikatoren² abgeleitet.

Neue gesetzliche Vorgaben (SGB VIII) als Ausgangspunkt für verstärkte Kooperationsbemühungen

Wie sieht der Gesetzgeber das Verhältnis von Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in Tagespflege? Hier spielt der Begriff der „Gleichrangigkeit“ eine wichtige Rolle. Im Jugendwohlfahrtsgesetz noch war die Kindertagespflege ins Pflegekinderwesen einbezogen. Mit der Einführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 1991 wurde sie erstmals dem Bereich der Kindertagesbetreuung zugeordnet, aus dem die Kindertageseinrichtungen ihren Auftrag ableiten (KJHG §22 „Grundsätze der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ und §23 „Tagespflege“). Besonders im Tagespflegebereich haben Fachleute daher bereits Anfang der 90er Jahre aus diesem Sachverhalt eine gesetzliche Gleichrangigkeit der

² Wir verwenden in den meisten Fällen keine geschlechtergerechte Sprache und verzichten auf die weiblichen Funktions- und Berufsbezeichnungen. Ausnahme stellt die Berufsbezeichnung der Erzieherinnen sowie Tagesmütter dar.

Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in Tagespflege aus den bundesgesetzlichen Formulierungen herausgelesen (vgl. Hahn 2005, S. 41) und sich bereits um eine entsprechende qualitative Umsetzung in Praxiskonzepten bemüht. Im bisherigen Kinder- und Jugendhilfegesetz war die fachliche Einstufung der Kindertagespflege dennoch ambivalent und widersprüchlich formuliert worden: Gleichzeitig wurde einerseits die Tagespflege in einen gleichrangigen Status zur Einrichtungsbetreuung erhoben und andererseits wurde mit demselben Gesetz die bis 1991 bestehende Pflegeerlaubnis ab dem ersten Tageskind abgeschafft und die überwiegende Zahl der Tagespflegeverhältnisse (wo Tagesmütter bis zu drei Tageskindern betreuten) einer Regulierung über den freien Markt anheimgegeben. Diese bundesgesetzliche Rahmung bestand bis 2005.

Mit den aktuellen Gesetzesnovellen von TAG und KICK (2005) wurden diese Widersprüche korrigiert und die angestrebte Gleichrangigkeit der Betreuungsformen expliziter ausformuliert. Die Pflegeerlaubnis ab dem ersten Tageskind wurde in der Kindertagespflege wieder eingeführt (§43 SGB VIII). Die beiden Betreuungsformen wurden unter die gleichen Fördergrundsätze für Kinder subsumiert. Die Anforderung einer Qualifizierung für Tagespflegepersonen wurde im Gesetz festgeschrieben (wenn auch ohne Festlegung des Umfangs). Und schließlich wurden erste verbindliche Maßnahmen, die soziale Absicherung der Tagespflegepersonen zu verbessern und damit eine höhere Kontinuität zu gewährleisten und die Fluktuation der Fachkräfte in der Kindertagespflege zu verringern, auf Bundesebene eingeführt (Beitrag zur Altersvorsorge, Unfallversicherung). Auch wurde eine Angleichung der Elternbeiträge vorgesehen, um auf der Ebene der Zugangsbedingungen ein Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu befördern.

Erstmals explizit ausformuliert wurde in diesem Zusammenhang auch die Anforderung an die Fachkräfte, miteinander zu kooperieren („Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.“)

Die Länder ihrerseits verhalten sich sehr unterschiedlich in Bezug auf die gesetzliche Regelung der Kindertagespflege und von Voraussetzungen für Kooperationsformen

(Übersicht siehe www.mbjis.brandenburg.de). Manche sehen bis heute keinen Regelungsbedarf auf Landesebene, andere sind den bundesgesetzlichen Regelungen um Jahre vorausgeeilt (z. B. Mecklenburg-Vorpommern).

Terminologische Begriffsbestimmungen und Bedingungskonstellationen von Kooperation

Was ist Kooperation? Es zeigt sich, dass die Begrifflichkeiten „Kooperation“, „Koordination“ und „Vernetzung“ auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch nicht einheitlich und nicht trennscharf voneinander abgegrenzt werden. Sie werden eher im Sinne eines Kontinuums ansteigender Integration der Arbeit verwendet und in ihrem zeitlichen Horizont betrachtet. Als Eckpunkte markiert von Kardorff

- a. eine „problembezogene, *zeitlich und sachlich abgegrenzte* Form der gleichberechtigten, arbeitsteilig organisierten Zusammenarbeit“,
- b. „Handlungssysteme, die nur *lose miteinander gekoppelt* sind und in ihrer internen Arbeitsweise ansonsten selbständig handeln“, und
- c. das dauerhafte „*organisierte Zusammenwirken* verschiedener aufeinander abgestimmter Angebote innerhalb eines Versorgungssystems, idealerweise vor dem Hintergrund eines gemeinsamen konzeptionellen Grundverständnisses“ (von Kardorff 1998: S. 210 f.)

Im Rahmen dieser Recherche wurde das gesamte Spektrum dieser Formen einbezogen.

Allgemeine Beweggründe für eine Kooperation können besonders

- eine verbesserte Passung von Angebot und Nachfrage und/oder
- Steuerungserwartungen und/oder
- das Erzielen einer höheren Effizienz und/oder
- eine Qualitätssicherung von Angeboten sein.

Spezielle Beweggründe für das Anwendungsfeld „Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ werden im Kapitel „Zielsetzungen, Erwartungen und Befürchtungen der beteiligten Akteure“ untersucht.

Im Rahmen einer Dissertation haben sich van Santen/Seckinger mit den Voraussetzungen und Bedingungsfaktoren von interinstitutionellen Kooperationen in der Kinder- und Jugendhilfe beschäftigt (van Santen/Seckinger 2003). Aus ihrem sogenannten Konfigurationsmodell leiten die Autoren verschiedene Empfehlungen ab, welche Bedingungen sich allgemein für interinstitutionelle Kooperationen als förderlich erweisen (vgl. ebd., S. 424-428).

Auf der Ebene der Herkunftsorganisationen:

Damit Personen als Vertreter ihrer Herkunftsorganisation wirksam agieren können, brauchen sie Rückhalt und institutionelle Unterstützung ihrer Herkunftsorganisation.

- Es muss darauf geachtet werden, dass die Ziele der Kooperation mit den Zielen der beteiligten Individuen und der Herkunftsorganisationen kompatibel sind. Der Nutzen der Kooperation muss konkret erfahrbar sein.
- Der für die Kooperation notwendige Zeitaufwand und Arbeitseinsatz ist als originärer Bestandteil der Arbeitsaufgaben anzuerkennen (z. B. in einer Tätigkeitsbeschreibung).
- Damit sich die Kooperation nicht zu stark personenabhängig gestaltet, sollten die Aktivitäten institutionell verankert werden (z. B. gezieltes Wissens- und Informationsmanagement).
- Die Verbindlichkeit und Kontinuität der Kooperationsbeziehungen wird gestärkt, wenn regelmäßig Rückkopplungsprozesse stattfinden zwischen dem Kooperationszusammenhang, der kooperierenden Person und der Organisation.
- Die ausgehandelten Ergebnisse sind von der Herkunftsorganisation mit zu tragen und bei künftigen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Auf der Ebene des Individuums:

- Von den beteiligten Personen sollte die Bereitschaft und die Fähigkeit, mit anderen zu kooperieren, mitgebracht bzw. weiterentwickelt werden. Dazu gehören u. a. Kommunikationskompetenz, Offenheit und Empathie.
- Alle Personen sollten mindestens über Grundkenntnisse und Grundqualifikationen in den Bereichen verfügen, in denen kooperiert wird.
- Die Kooperationsziele müssen anschlussfähig sein mit den individuellen und fachlichen Zielen der beteiligten Personen.
- Die Individuen sind gefordert, Informationen und Interessen der Herkunftsorganisationen in den Kooperationszusammenhang zu transportieren, sie zu repräsentieren und zu vertreten.
- Ergebnisse, Informationen, Erfahrungen und Interessen aus dem Kooperationszusammenhang können nur durch die Vertreter selbst in die Herkunftsorganisation (zurück-) getragen werden.
- Kooperierende Personen benötigen ein Wissen über die Arbeitsweisen und Handlungsmöglichkeiten, interne Organisations- und Ablaufstrukturen, Personalressourcen, Handlungslogiken, Handlungsgrundlagen sowie die Zuständigkeiten der jeweiligen Kooperationspartner, sonst kann die Kooperation erheblich behindert werden.

Auf der Ebene des Kooperationszusammenhanges selbst differenzieren die Autoren zwischen verschiedenen Kooperationsphasen:

a) Einstiegsphase:

- Eine Verständigung über gegenseitige Erwartungen, Ziele und Arbeitsformen ist wichtig, damit Unterschiede im Kooperationsverständnis rechtzeitig sichtbar werden, damit diese bearbeitet werden können und damit die Kooperation weniger störungsanfällig verläuft. Nicht selten kommt es zu Zielverschiebungen, zu Veränderungen in der personellen Zusammensetzung oder in den Rahmenbedingungen während der Kooperation, sodass es hilfreich ist, sich auf explizite Ergebnisse früherer Klärungsprozesse beziehen zu können.
- Die Kooperation sollte in rechtlicher Hinsicht, aber auch im Verhältnis zu anderen Akteuren im Feld eingeordnet werden. Dies erhöht die Verbindlichkeit innerhalb des Kooperationszusammenhanges wie auch im Außenverhältnis.
- Es sollte frühzeitig geklärt werden, welche Ressourcen (z. B. Arbeitszeit, Zugang zu Informationen, Eigenständigkeit in Entscheidungen, Einflussmöglichkeiten, finanzielle Mittel) für den Kooperationszusammenhang zur Verfügung stehen.
- Die Einstiegsphase in die Kooperation dient der Selbstvergewisserung und Identitätsbildung. Die Autoren empfehlen, diese frühe Phase möglichst frei von Ergebniserwartungen und Leistungsdruck zu halten.

b) Während der Kooperation:

- Eine der zentralen Herausforderungen eines Kooperationszusammenhanges ist es, Vertrauen in die Verlässlichkeit und Stabilität der Zusammenarbeit zu entwickeln. Deshalb sollten immer wieder vertrauensbildende Maßnahmen ergriffen werden. Zum Beispiel können die Treffen rotierend bei den beteiligten Organisationen stattfinden, was ein besseres Kennenlernen ermöglicht. Eine symmetrische Informationskultur ist wichtig.
- Personelle Kontinuität erhöht die Berechenbarkeit der Kooperationspartner, fördert eine Transparenz der Entscheidungen und Handlungen und verstärkt wiederum die Entwicklung gegenseitigen Vertrauens. Im Falle eines Personalwechsels sollten neue Mitarbeiter systematisch in die bestehenden Netzwerke eingeführt werden.
- Es fördert die Motivation der Beteiligten, wenn die einzelnen festgelegten Arbeitsschritte überschaubar sind und ihr Erfolg überprüfbar ist. Überforderung, die durch überkomplexe oder zu umfangreiche Aufgaben entsteht, sollte vermieden werden.

- Informationen sollten an Informationsknotenpunkten gezielt gebündelt und weitergeleitet werden, sodass sie von den relevanten Personen rechtzeitig zur Kenntnis genommen werden.
- Für Außenstehende muss der Kooperationszusammenhang wahrnehmbar sein, er braucht ein klares, erkennbares Profil. Dadurch entsteht eine aktivere Außendarstellung, die wiederum mehr Anerkennung ermöglicht.

c) Zum Ende der Kooperation:

- Um die gemeinsamen Arbeitsfortschritte sichtbar zu machen, sollten Ergebnissicherungsstrategien entwickelt und umgesetzt werden.
- Durch die Bilanzierung und Dokumentation der erarbeiteten Ergebnisse wird auch eine kritische Qualitätsüberprüfung des Kooperationszusammenhangs möglich.
- Jeder Kooperationszusammenhang sollte sich regelmäßig selbst die kritische Frage stellen, was sich ändern würde, wenn man nicht mehr zusammenarbeiten würde.

Vorgehen bei der Recherche und Datenquellen

Die vorliegende Recherche bezieht sich auf den Zeitraum von Januar bis März 2006. Für eine allgemeine Bestandsaufnahme wurde die existierende Literatur zum Thema herangezogen sowie im Internet nach entsprechenden Dokumenten recherchiert. Berücksichtigt wurden u. a. die langjährigen einschlägigen Vorarbeiten zur Kooperation von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen am Deutschen Jugendinstitut sowie eine 2003 erschienene Dissertation von van Santen und Seckinger über Kooperationsstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe. Die ermittelten Texte und Internetdokumente wurden inhaltsanalytisch ausgewertet.

Im nächsten Schritt wurden leitfadengestützte Telefoninterviews durchgeführt. Erste Adressaten waren die Wohlfahrtsverbände auf Bundesebene für den Bereich der Kindertageseinrichtungen (freie Träger) sowie der Tagesmütter-Bundesverband und die bestehenden Landesverbände für den Bereich der Kindertagespflege. Alle erhaltenen Hinweise wurden anschließend in einer zweiten Befragungsrunde systematisch weiterverfolgt und ausgewertet. Hier waren auch Vertreter von Landesministerien/Landesjugendämtern, Kommunen, der öffentlichen Jugendhilfe (besonders in den neuen Bundesländern) sowie Vertreter von Trägern, Einrichtungen und Tageselternvereinen in die Befragung einbezogen. Deren Angaben basieren auf Selbstauskünften und konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht weiter überprüft oder systematisch evaluiert werden.

Mit Vertreterinnen des Institutes für Kinder- und Jugendhilfe fand ein mehrstündiges Projektgespräch in Mainz statt, in dem Aspekte des hessischen Modellprojektes, aber auch allgemeine Tendenzen der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur Sprache kamen. Im Kinderhaus „Mettenhof“ in Kiel fand ein Projektbesuch statt, der eine Führung durch die Einrichtung, einen Praxiseinblick, wie sich die Arbeit der Tagesmütter mit Tageskindern im Kinderhaus gestaltet, und ein Fachgespräch mit der Leiterin des Tagespflegebüros einschloss.

Außerdem gab es einen kollegialen Austausch am Deutschen Jugendinstitut über aktuelle Entwicklungstendenzen in der Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und deren Bewertung.

Recherche-Ergebnisse

Zunächst werden Zielsetzungen, Erwartungen und Befürchtungen der beteiligten Akteure dargestellt. Anschließend wird zusammenfassend Bezug genommen auf die strukturellen Rahmenbedingungen der vorgefundenen Modelle. Im nächsten Schritt werden exemplarische Einblicke in die bundesdeutsche Kooperationspraxis gegeben und diskutiert. Sie bilden das vorgefundene Spektrum der Kooperationsvarianten aufschlussreich ab.

Zielsetzungen, Erwartungen und Befürchtungen der beteiligten Akteure

In diesem Abschnitt soll das Augenmerk darauf gerichtet werden, welche Zielsetzungen die beteiligten Akteure mit der Kooperation verfolgen. Welche Synergieeffekte werden erhofft? Welches sind die motivationalen Ausgangspunkte, die besonders Tagespflegepersonen und Erzieherinnen dazu bewegen, sich auf eine Kooperation einzulassen? Beziehungsweise welche Befürchtungen hindern sie möglicherweise daran? (vgl. auch Schneider/Zehnbauer 2005)

Nutznieser von Kooperationen sind Eltern und Kinder.

Kinder bekommen die Chance, je nach ihrem individuellen Entwicklungsstand das passende Betreuungs- und Förderungsangebot zu erhalten. Sie erhalten altersgemäße Bildungsangebote entweder in der institutionellen oder in der familialen Tagesbetreuung, je nachdem welche Form für das entsprechende Kind besser geeignet erscheint. Damit können auch Erfahrungen in einer altersgemischten Gruppe einhergehen. Tageskinder, die mit der Tagesmutter regelmäßig die Kindertageseinrichtung besuchen und sich dort frühzeitig mit

Personen und Räumlichkeiten vertraut machen können, haben weniger Schwierigkeiten mit der Eingewöhnung, wenn sie später in die Einrichtung hinüberwechseln. Die Übergänge zwischen verschiedenen Betreuungsformen werden erleichtert, sodass für das Kind bei einem Wechsel die Kontinuität nicht abbricht. Der Zugang zu präventiven Angeboten auch für Tageskinder wird im Bedarfsfall erleichtert.

Eltern profitieren davon, wenn sich für sie die Möglichkeiten erweitern, Beruf und Familie zu vereinbaren und bei flexibilisierten Arbeitszeiten für ihr Kind einen geeigneten Betreuungsplatz zu finden. Die Wahlmöglichkeiten werden vergrößert und die Chance, passgenaue, individuelle Lösungen zu finden, steigt. Wird ein Beratungsangebot „aus einer Hand“ zur Verfügung gestellt, können Eltern leichter an die nötigen Informationen gelangen und sich schneller einen Überblick verschaffen. Sie können im Bedarfsfall die unterschiedlichen Betreuungsformen auch besser miteinander kombinieren. Auch bei kurzfristigen Betreuungsengpässen (z. B. Notfallbetreuung, Wochenend- und Übernachtbetreuung) können ihnen zusätzliche Angebote zur Verfügung gestellt werden.

Wenn sich **Erzieherinnen** mit den Bedingungen der Kindertagespflege vertraut machen, können sie Eltern besser beraten und bei Bedarf an die Tagespflegevermittlung verweisen. Sie profitieren durch gemeinsame Fortbildungen (z. B. im Hinblick auf pädagogische Angebote für die Altersgruppe der Unter-Dreijährigen) und können sich evtl. selbst in der Erwachsenenbildung weiterqualifizieren, indem sie Aufgaben in der Tagesmütterqualifizierung übernehmen. Nicht wenige Kindertageseinrichtungen stehen unter starkem Konkurrenzdruck angesichts der sinkenden Kinderzahlen, daher ist die Kooperation mit Kindertagespflege und eine dementsprechende Erweiterung des Leistungsangebots aus Sicht der Erzieherinnen unter Umständen ein Weg, eine gezielte Arbeitsplatzsicherung zu betreiben. Im Fall von Arbeitslosigkeit sehen viele Erzieherinnen in der Tagespflege eine Chance, weiterhin professionell in der Kindertagesbetreuung tätig zu sein. Manche Erzieherinnen wechseln auch während der Familienphase zeitlich begrenzt in die Tagespflege hinüber oder verbinden eine Teilzeittätigkeit in der Kindertageseinrichtung mit zusätzlichen Tagespflegebetreuungsverhältnissen außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung.

Viele **Tagesmütter** erwarten sich eine fachliche Weiterentwicklung durch die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, denn die lokalen Weiterbildungsangebote in der Tagespflege sind häufig begrenzt. In der Kindertageseinrichtung finden sie Ansprechpartner in pädagogischen Fragen. Durch die Öffnung zu den Kindertageseinrichtungen hin erhoffen sich Tagesmütter eine größere Anerkennung für ihre Arbeit. Ihren Tageskindern können sie erweiterte Spiel-

und Fördermöglichkeiten unterbreiten durch Material- und Raumnutzung in der Kindertageseinrichtung. Durch ein funktionierendes Vertretungssystem kann die Kindertagespflege für Eltern stabiler und verlässlicher werden.

Für **Träger** ist die Kooperation von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen interessant, weil sie damit das Leistungsspektrum von Einrichtungen und ihr Profil weiterentwickeln können. Die flexibilisierten Bedarfe von Eltern und die Diskussionen um die Öffnung von Einrichtungen für Unter-Dreijährige und um Bildungsangebote auch für Unter-Dreijährige fordern Träger heraus, neue Lösungen zu erarbeiten. Angesichts sinkender Kinderzahlen stehen viele Träger heute in einer verschärften Wettbewerbssituation und bemühen sich um eine Existenzsicherung ihrer Einrichtungen durch eine Erweiterung des Kompetenz- und Leistungsprofils. Es geht auch um den Erhalt von Arbeitsplätzen. Speziell die kostengünstige Erweiterung von Öffnungszeiten „brennt den Trägern von Einrichtungen unter den Nägeln“. Schließlich steht auch eine Weiterentwicklung von Einrichtungen zu Eltern-Kind-Zentren/Mehrgenerationenhäusern mit integrierten Diensten zur Diskussion.

Für **Kommunen** bedeuten bedarfsgerechte Kinderbetreuungsangebote einen wichtigen Standortfaktor, um Betriebe vor Ort zu halten oder zu einer Neuansiedelung zu veranlassen. Sie sind an der Ausweitung des Platzangebotes interessiert, u. a. auch weil der Gesetzgeber sie verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Durch die Kombination von familiärer und institutioneller Kindertagesbetreuung erweitern sich die Spielräume, für Eltern und Kinder qualitativ hochwertige Betreuungsangebote vorzuhalten, auch zu ungewöhnlichen Zeiten.

Betriebe profitieren davon, wenn ihre Mitarbeiter qualifizierte, verlässliche Kinderbetreuungsangebote vorfinden und deshalb nicht längerfristig aus dem Beruf aussteigen. Dies klappt nur, wenn die Qualität und Verlässlichkeit der Kinderbetreuung auch Zustimmung findet. Durch ein Verbundsystem von Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege können differenzierte Bedarfe befriedigt werden.

In der Kooperation liegen also viele Potenziale für alle Beteiligten. Bisher sind die Erfahrungen mit direkten Kooperationen von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen allerdings begrenzt. Das Interesse an Kooperationen ist aktuell groß, aber auch die Unsicherheiten, wie ein Kooperationsprozess gewinnbringend gestartet werden kann. Nicht zuletzt spielen auf beiden Seiten auch Befürchtungen eine Rolle, die eine Kooperation in Frage stellen.

Mit welchen Einstellungen und Haltungen begegnen sich Tagesmütter und Erzieherinnen? Was wissen sie voneinander? Die Ergebnisse der geführten Interviews deuten auf folgende Tendenzen hin:

Tagesmütter sind häufig durch ihre eigenen Kinder aus der Elternperspektive vertraut mit der nächstliegenden Kindertageseinrichtung und fühlen sich ihr auf diesem Hintergrund durchaus positiv verbunden. Über interne Arbeitsstrukturen der Einrichtung wissen sie jedoch wenig. Der bestehende Kontakt veranlasst manche Tagesmutter dazu, von sich aus auf die Einrichtung zuzugehen, um gemeinsam die Eingewöhnung der Tageskinder in die Einrichtung zu gestalten.

Für die Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen wird die Kindertageseinrichtung von den meisten Tagesmüttern als der einzig geeignete Ort für eine angemessene Förderung in der Gruppe angesehen. Tagespflege nimmt für diese Altersgruppe nur eine ergänzende Funktion wahr (ebenso wie bei der Schulkindebetreuung). Das heißt, Erzieherinnen werden von Tagesmüttern in der Regel für die Altersgruppe von drei bis sechs Jahren als die alleinigen Fachfrauen anerkannt. Nur für die Altersgruppe der Unter-Dreijährigen bildet die Kindertagespflege ein alternatives Angebot als eigenständige Betreuungsform im familiären Umfeld. Je nachdem, ob es vor Ort eine effektive Konkurrenz bei den Betreuungsangeboten für Unter-Dreijährige oder ob es in beiden Formen Ausbaubedarf gibt (was besonders in den alten Bundesländern der Fall ist), wirkt sich dies auf die Offenheit einer Kooperation gegenüber aus. Manche Tagesmütter nehmen die parallelen Angebote der Kindertageseinrichtungen bisher überhaupt nicht zur Kenntnis (Desinteresse), einige vertreten eine abgrenzende ideologische Haltung, indem sie von einem konservativen Lebensmodell her beanspruchen, dass Unter-Dreijährige in einen überschaubaren familiären Rahmen gehören. Einrichtungen genießen bei dieser Tagesmüttergruppe kein Vertrauen. Diese Einschätzung bezieht sich jedoch nur auf die Altersgruppe U3.

Gerade in den neuen Bundesländern (aber nicht nur dort) hat ein erheblicher Teil der Tagesmütter einen Ausbildungshintergrund als Erzieherin/Heilpädagogin o. Ä. In Mecklenburg-Vorpommern sind es über 50 % der Tagesmütter. Es wäre zu erwarten, dass dies eine größere Nähe und Vertrautheit zu den Kindertageseinrichtungen herstellt. Erstaunlicherweise scheint dies jedoch überhaupt nicht der Fall zu sein. Gerade in den neuen Bundesländern erscheinen die Abgrenzungsbestrebungen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stärker zu sein als in den alten Bundesländern (vermutlich, weil eine stärkere reale Konkurrenzsituation zwischen den Betreuungsformen auch im Bereich der Unter-Dreijährigen besteht und Erzieherinnen den

Verlust abgesicherter Arbeitsplätze befürchten, wenn die Kindertagespflege ausgeweitet wird).

Befürchtungen auf Seiten der Tagesmütter bestehen darin, dass ihre zeitliche Flexibilität, die so gefragt ist, überstrapaziert werden könnte. Immerhin handelt es sich bei Tagespflegefamilien in der Regel um private Familienhaushalte. Nicht nur die Tagesmutter, sondern auch deren Partner und deren Kinder sind von der Ausgestaltung der Tagespflegeverhältnisse direkt betroffen. Es bleibt zu beobachten, wie ausgeprägt die Bereitschaft von Tagesmüttern ist, gerade die ungewöhnlichen Zeiten wie sehr frühe und sehr späte Stunden, eine Über-Nacht- oder Wochenend-Betreuung anzubieten. Vermutlich wird es sich nur um ein begrenztes Kontingent in der Kindertagespflege handeln.

Erzieherinnen vermuten häufig, Tagespflege aufgrund ihrer Professionalität mit geringer Einarbeitungszeit überschauen und „mitbedienen“ zu können. Hier handelt es sich meist um eine Fehleinschätzung. Erst wenn sie sich mit den überaus komplexen und widersprüchlichen (d. h. nicht eindeutig geregelten) rechtlichen Bedingungen auf der Seite der Arbeitsbedingungen von Tagesmüttern vertraut machen, erkennen sie die eigene Struktur und Charakteristik der Kindertagespflege an. In dem Moment verflüchtigt sich auch regelmäßig die Vorstellung, dass eine Beratung und Vermittlung von Tagesmüttern „quasi nebenbei“ von einer Kindertageseinrichtung geleistet werden könne. Auch die Tatsache, dass Tagesmütter jeden einzelnen Aspekt ihrer Betreuungstätigkeit (noch dazu in ihrem eigenen Privathaushalt) mit den Eltern aushandeln müssen, wird von Erzieherinnen, die den institutionellen Rahmen der Einrichtung genießen, oft falsch eingeschätzt. Nicht zuletzt sind Erzieherinnen auf der Basis ihres Ausbildungshintergrundes gerade für die Arbeit mit Unter-Dreijährigen oft gar nicht einschlägig vorbereitet. Der Kompetenzvorsprung von Erzieherinnen ist gerade bei dieser Altersgruppe häufig geringer als gemeinhin vermutet und behauptet wird.

Für Erzieherinnen stellt es eine Provokation dar, dass Laienkräfte in der Kindertagespflege (mit einer Grundqualifizierung von 160 Unterrichtsstunden) ausgebildetem Fachpersonal in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt werden sollen. Sie tendieren dazu, die Qualitätsstandards einer solchen Betreuungsform in Frage zu stellen und ihr die Fachlichkeit abzuspochen. Tagespflege wird dann als „Schmalspurangebot“, als „Notlösung“ oder als „Billigangebot“ tituliert, Tagesmütter werden als „Kuschelmuttis“ abgewertet. Dass es eine eigenständige Charakteristik der Kindertagespflege gibt (z. B. sehr kleine Gruppen), dass neben Qualifikationskursen auch die enge fachliche Begleitung von Tagesmüttern eine qualitätsentwickelnde Funktion hat – und dass es auch in anderen sozialen Bereichen ein

Nebeneinander von professionellen und semiprofessionellen Fachkräften gibt, wird weniger wahrgenommen. Erzieherinnen befürchten ein Abbröckeln (bzw. Unterlaufen) fachlicher Standards in der Kindertagesbetreuung (Deprofessionalisierung) und schließlich auch eine Gefährdung sozial abgesicherter Arbeitsplätze. Dabei spielen reale Konkurrenzsituationen und auch „gefühlte Konkurrenzen“ (vorwiegend aus Unwissenheit) eine Rolle. Bei einer differenzierten Betrachtung der zu betreuenden Altersgruppen wurde bereits gezeigt, dass eine echte Wahlalternative vorwiegend bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren vorliegt: Wird das Kind in einer Tagesfamilie oder institutionell gefördert und betreut? Bisher stand die fachliche Einschätzung unangefochten im Raum, dass in den anderen Altersgruppen Tagespflege nur eine ergänzende Funktion innehat. Es bleibt zu beobachten, ob diese Position in Zukunft in Frage gestellt wird. Für Erzieherinnen wie für Tagesmütter gilt es, eine professionelle Haltung zur Konkurrenz zu entwickeln und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern ernst zu nehmen.

Trotz der Vorbehalte nimmt im Vergleich zu früher die Neugier zu, mehr über die andere Seite erfahren zu wollen. Es wird sondiert, wie die geforderte Kooperation in der Praxis umgesetzt werden kann und welche konkreten Vorteile sich daraus ergeben könnten.

Beide Seiten treffen für sich eine Abwägung, ob die Mehrarbeit, die die Kooperation erfordert, wohl in einem sinnvollen Verhältnis zu den (positiven) Ergebnissen steht.

Strukturelle Rahmenbedingungen

Wird die Frage nach strukturellen Rahmenbedingungen von Kooperation gestellt, so fällt auf, dass von den befragten Vertretern kaum Angaben zu Steuerung, Delegation, Personalausstattung oder Finanzierung der Modelle gemacht werden. Die Interviewergebnisse erweisen sich an diesem Punkt als recht unergiebig. Kooperation wird stattdessen immer wieder als gelungenes Beispiel bestimmter handelnder Personen beschrieben und an deren persönlichen Charakteristiken und Qualitäten (besonders Kommunikations- und Konfliktfähigkeit) festgemacht. Dies macht deutlich, dass zumindest der Einstieg in eine Kooperation, aber auch die kontinuierliche Weiterentwicklung eine stark personengebundene Angelegenheit ist. Auch die Beschreibung, wie es zu einer politischen Priorisierung von Kooperationsprojekten gekommen ist, wird mit gezielten kommunikativen Strategien einzelner Personen begründet.

Auf Nachfrage wird über fast alle Kooperationsansätze berichtet, dass sie aktuell kostenneutral umzusetzen sind. In der Praxis werden bisher kaum zusätzliche Ressourcen

zur Verfügung gestellt. Dabei war im Rahmen der Recherche festzustellen, dass weitentwickelte Modelle häufig aufbauen auf Phasen früherer Modellförderung (z. B. Kiel, Maintal, Ennepetal). Auf dieser Basis weisen sie beispielsweise vorteilhaftere Fallzahlen bei der Fachberatung auf als Projekte, die bisher nicht in den Genuss von Modellförderungen gekommen sind, oder können z. B. eine besonders förderliche Raumkonzeption in die Kooperation einbringen. Bisher werden von den Modellen keine Synergieeffekte berichtet, die zu deutlichen Kosteneinsparungen führen (könnten). Was durchaus gelingt, sind kostenneutrale Verbesserungen von Angeboten für Eltern und Kinder. Aus Sicht der Beteiligten fallen allerdings die eingesetzten Arbeitszeitkontingente für die Kooperation ins Gewicht, die in der Regel nicht entgolten werden (bzw. bei den Betroffenen zu einer Arbeitsverdichtung führen). Es braucht ausreichende Verfügungszeiten für Erzieherinnen für die Kooperation mit Tagesmüttern. In prekären Fällen, wo zum Beispiel eine Einrichtung wegen sinkender Kinderzahlen geschlossen werden soll, dienen Kooperationsaktivitäten gezielt auch der Erhaltung von Arbeitsplätzen. Hier werden die eingesetzten Arbeitskapazitäten als Investition in die Sicherung einer Weiterbeschäftigung beurteilt. Für Tagesmütter gibt es bisher keine Vergütungsstruktur, die die Kooperationsaktivitäten abdeckt, werden diese doch direkt pro Tageskind pro Stunde von den Eltern bzw. der öffentlichen Hand bezahlt. Generell ist die Ressourcen- und Kostentransparenz im Bereich der Kindertagesbetreuung insgesamt nur schwach ausgeprägt (vgl. Bock/Timmermann, 2000; Diller/Leu/Rauschenbach 2005). Daher sind auch speziell für den Bereich der Kooperation keine differenzierten Angaben über Ressourceneinsatz und Kostenkalkulationen von Trägern und Einrichtungen zu erwarten.

Ein grundlegendes Problem besteht darin, dass sich bei der Kooperation von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen in der aktuellen Situation häufig keine „gleichgewichtigen“ Partner begegnen. Der unterschiedliche historische Entwicklungsprozess dieser Betreuungsformen führt dazu, dass es im Vergleich zum Bereich der Kindertageseinrichtungen an vielen Orten eine eklatante Unterausstattung der Kindertagespflege gibt. In der Kindertagespflege ist die Fachlichkeit vielerorts erst aufzubauen und das notwendige Qualitätsniveau herzustellen. Ein entsprechender Ausbau fachlicher Strukturen ist aber die Voraussetzung für die Entwicklung von Kooperationsstrukturen, sodass es zu einer Begegnung auf Augenhöhe kommen kann. Derartige Umsetzungsdefizite auf kommunaler Ebene können nicht kostenneutral und nicht etwa durch gesteigerte Kooperationsaktivitäten ausgeglichen werden. Eine Kostenkalkulation für einen qualifizierten Tagespflegeplatz hat Stempinski (2004, S. 316 ff.) vorgelegt. Die Kostenstruktur in der Kindertagespflege unterscheidet sich grundlegend von der der Kindertageseinrichtungen.

Einige Anmerkungen zu den räumlichen Voraussetzungen von Kooperation: Kurzfristig kann an der bestehenden Raumsituation in der Kindertageseinrichtung meist wenig geändert werden. Gerade aus den neuen Bundesländern werden eine hohe Auslastungssituation und fehlende räumliche Kapazitäten für Kooperationsaktivitäten berichtet. Mittel- und langfristig ist die Gestaltung von Räumen eine Planungsaufgabe, durch die bestimmte Kooperationsformen ermöglicht oder auch verhindert werden können. Wenn verschiedene Angebote unter einem Dach zur Verfügung gestellt werden und beispielsweise ein Tagespflegebüro räumlich integriert werden soll, dann braucht es dafür entsprechende bauliche Voraussetzungen. Da Tagespflegepersonen mit ihren Tageskindern in eine bestehende Gruppenstruktur in Einrichtungen nicht unbedingt hineinpassen, braucht es zentrale Kommunikationsbereiche, die von Tagesmüttern genutzt werden können. In einem gemeinsamen Planungsprozess müssen die verschiedenen Nutzergruppen (Kinder, Erzieherinnen, Tagesmütter, Eltern, andere Personen im Rahmen der Öffnung zum Gemeinwesen) mit einbezogen werden (vgl. Kiderlen/Kohn 1994).

Um über zufällige Kooperationsprozesse hinauszukommen, braucht es schließlich eine Institution, die die Gesamtverantwortung trägt und die Steuerung für den Kooperationszusammenhang übernimmt. Zunächst einmal ist die öffentliche Jugendhilfe im Rahmen ihrer Planungsaufgaben dazu verpflichtet. Aber auch die Träger sind gefordert, diesen Prozess mitzugestalten. Für die Kooperation braucht es einen gesteuerten Prozess und eigene Prozessbegleiter. Ansonsten kommt es zu willkürlichen Fortschreibungen in der bestehenden Praxis.

Ansatzpunkte für Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Im Rahmen der bundesweiten Recherche wurden verschiedene Handlungsansätze für die Kooperation identifiziert. Die meisten Beispiele aus den neuen und alten Bundesländern sind bisher begrenzt in ihrer Reichweite und fokussieren sich auf relativ eng umrissene Zielsetzungen (wie z. B. eine Gestaltung von Übergängen für Kinder, die aus der familiären Tagesbetreuung in die Kindertageseinrichtung hinüberwechseln). Die beschriebenen Einzelaktivitäten sind in den meisten Fällen nicht in ein Gesamtkonzept eingebunden, sondern punktuell entwickelt worden. Sie begründen noch keine integrierte Kooperationsstruktur. Solche Beispiele werden im Kapitel „Punktuelle Kooperationen“ dargestellt. Das vorgestellte Spektrum dokumentiert gleichzeitig die existierende Vielfalt an Kooperationsaktivitäten und zeigt praktikable Ansatzpunkte und Handlungsspielräume für den Einstieg in eine Kooperation auf.

Weiterreichende Beispiele, bei denen eine gestaltende Gesamtverantwortung erkennbar ist, gibt es bisher nur wenige (und dies in graduellen Abstufungen). Die oben genannten Einzelelemente können hier durchaus wiedergefunden werden, allerdings verbunden durch einen integrierenden Planungs- und Abstimmungsprozess. Integrierte Kooperationsmodelle erfordern einen mehrjährigen Zeithorizont für die Entwicklung, wie die Beteiligten betonen. Im Kapitel „Integrierte Kooperationsmodelle“ werden zwei herausragende Initiativen vorgestellt.

Punktuelle Kooperationen

Im Folgenden werden verschiedene punktuelle Kooperationsansätze dargestellt mit jeweils einem Problemaufriss, einer Diskussion von Lösungsansätzen und einem oder mehreren illustrierenden Praxisbeispielen.

Informationsaustausch und Wissenstransfer auf Ebene der Fachberatungen und im Rahmen der Jugendhilfeplanung

Die Ausgangssituation für eine Kooperation ist an vielen Orten noch dadurch gekennzeichnet, dass in den Ämtern und bei den öffentlichen und freien Trägern unterschiedliche Personen jeweils für die Kindertagespflege und die Kindertageseinrichtungen zuständig sind und dass kein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen diesen Bereichen existiert. Vorherrschend sind Fremdheit, Unwissenheit und teilweise auch Vorurteile.

Um Kooperationen aufzubauen, geht es darum, sich gegenseitig kennenzulernen (u. a. auch um Kommunikation auf dem „kleinen Dienstweg“ möglich zu machen) und eine gemeinsame Wissensbasis übereinander und die jeweiligen Angebote aufzubauen. Schließlich geht es um die Suche nach gemeinsamen Anknüpfungspunkten und Problemlösungen: Wie können durch Kooperationen Win-win-Lösungen für beide Seiten hergestellt werden? Im Folgenden wird ein Praxisbeispiel für einen erfolgreichen Einstieg in die Kooperation auf der Ebene der Fachberatungen und der Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Projekt: „Arbeitskreis Tagesbetreuung“

Ort/Bundesland: Tübingen/Baden-Württemberg

Träger: Eltern- und Tageselternverein Tübingen e. V., Fachberatungen der Stadt und des Landkreises Tübingen, der kirchlichen Einrichtungen und der Einrichtungen des Studentenwerks Tübingen

Kurzbeschreibung: Im Juli 2004 trafen sich die oben genannten Träger erstmals zum Fachaustausch. Die Initiative ging vom Tübinger Tageselternverein aus. Um den Ausbau der Kindertagesbetreuung in Stadt und Landkreis Tübingen qualitativ und quantitativ zu fördern, bemüht sich der Arbeitskreis um die Entwicklung gemeinsamer Standards und Positionen für die Kindertagesbetreuung (besonders U3). Es finden jährlich zwei bis drei Treffen statt. Im ersten Schritt stellten die Beteiligten einen gemeinsamen Wissensstand über die bestehenden Betreuungsangebote her und erarbeiteten eine Beschreibung der unterschiedlichen Profile der verschiedenen Angebotsformen. Im Januar 2005 wurde ein gemeinsames Positionspapier zu der Frage *„In welcher Lebenssituation und für welchen Bedarf ist die Tageseinrichtung bzw. die Kindertagespflege die passendere Betreuungsform?“* erarbeitet. Durch diesen Prozess konnten Vorurteile und Vorbehalte abgebaut und eine verstärkte gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz aufgebaut werden. Außerdem wurde eine realistischere Einschätzung vermuteter bzw. real vorhandener Konkurrenzen erreicht. Die Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ermöglicht eine größere Transparenz bzgl. des Bestands an Betreuungsplätzen in beiden Betreuungsformen und trägt so zu einem besseren Beratungs- bzw. Informationsangebot für Betreuung suchende Eltern bei. Das Positionspapier des Arbeitskreises befördert den fachlichen Standpunkt, dass beide Angebotsformen gleichwertiger Bestandteil der Jugendhilfeplanung werden müssen. Es wurde anschließend in die öffentliche Diskussion zur Bedarfsplanung des Landkreises eingebracht – und wird in naher Zukunft dem Jugendhilfeausschuss präsentiert.

Als nächster Schritt sollen im Arbeitskreis gemeinsame Standards für die Betreuung und Förderung von Kindern unter drei Jahren entwickelt werden (z. B. im Hinblick auf Bildung für Unter-Dreijährige). Angedacht sind außerdem gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Tagespflegepersonen. Diesbezüglich wurden folgende Ziele definiert:

- Erweiterung der Fachkompetenz in der Kindertagesbetreuung
- Anerkennung der jeweiligen Fachlichkeit
- Abbau von Barrieren/ Berührungspunkten
- Austausch von Erfahrungen in/mit Kindertagesbetreuung
- Bündelung von Ressourcen
- Vernetzung von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Landkreis
- öffentlichkeitswirksame Darstellung der Betreuungsangebote

Förderliche Faktoren: Das Projekt braucht die Bereitschaft der öffentlichen und freien Träger, Kooperationsmodelle zu unterstützen und dafür personelle und finanzielle Ressourcen bereitzustellen. Regelmäßige Treffen aller Beteiligten sind erforderlich.

Die bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen (SGB VIII §§ 22-24) erweisen sich für diese Kooperationsbemühungen als förderlich.

Kontakt:

Eltern- und Tageselternverein e. V.

Lange Gasse 64

72070 Tübingen

Ansprechpartner:

Annette Geist, Andrea Keinath

Telefon: 07071-55-12 87

Fax: 07071-55-1287

E-Mail: info@tageselternverein.de

www.tageselternverein.de

Damit Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen schließlich auch als gleichwertige Betreuungsformen in die Jugendhilfeplanung eingehen, ist zu berücksichtigen, dass die beiden Angebotsformen mit ihren unterschiedlichen Charakteristiken nicht nur unter dem Aspekt als „billige“ oder „teure“ Angebote gegeneinander ausgespielt werden. Der Aufbau von Konkurrenzen ist zu vermeiden.

Gemeinsame Fortbildungen von Erzieherinnen und Tagesmüttern

Gemeinsame Fortbildungen bieten die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen auf der Ebene von Erzieherinnen und Tagesmüttern. In der Auseinandersetzung mit Fortbildungsinhalten können sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede in den verschiedenen Formen der Kinderbetreuung entdeckt werden. Beide Seiten setzen sich mit der eigenen Fachlichkeit und ihrem Selbstverständnis als professionelle Fachkräfte der Kinderbetreuung in den unterschiedlichen Betreuungsformen auseinander.

Für die Durchführung gemeinsamer Fortbildungen gibt es verschiedene Ansätze:

Eine Möglichkeit besteht darin, dass Erzieherinnen als Referentinnen in die Tagesmütterschulung einbezogen werden. Hier können Fachkompetenzen und Zusatzqualifikationen von Erzieherinnen fachlich anerkannt, erweitert und in neuen Arbeitsbereichen der Erwachsenenpädagogik genutzt werden. Die Referentinnen sind ihrerseits gefragt, sich in die Bedingungen der Kindertagespflege einzuarbeiten, damit sie die Zielgruppe der Tagesmütter fachkundig ansprechen und diese bei der Umsetzung im Tagespflegealltag kompetent beraten können. Ein solches Vorgehen sollte auch als gezielte Personalentwicklungsmaßnahme von Erzieherinnen verstanden werden.

Eine zweite Möglichkeit besteht darin, gemeinsame Fortbildungen für Erzieherinnen und Tagesmütter anzubieten. Damit sich beide Gruppen wiedererkennen in dem Fortbildungsangebot, sollte das Fortbildungskonzept auf die Realität in beiden Betreuungsformen abgestimmt sein. Für diese Variante wird im Folgenden ein Praxisbeispiel aus Greifswald vorgestellt.

Projekt: „1. Fachkongress für Erzieherinnen und Tagesmütter in Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Thema: „Augen auf unsere Kinder – Beobachten und Dokumentieren“ am 14.1.2006 von 9 bis 17 Uhr

Ort/Bundesland: Mensa der Universität Greifswald/Mecklenburg-Vorpommern

Träger: Initiative einer freischaffenden Fortbildnerin/Fachberaterin und einer Kommunikationswissenschaftlerin/Publizistin (siehe Kontakt)

Kurzbeschreibung: Das Ziel der Veranstaltung bestand darin, eine Plattform für einen übergreifenden Fachaustausch in der Region zu schaffen. Gemeinsamkeiten beider Betreuungsformen sollten hervorgehoben werden. Als inhaltlicher Aufhänger wurde das Wahrnehmen und Beobachten von Kindern ausgewählt, da dies zur grundlegenden Arbeit pädagogischer Fachkräfte in beiden Betreuungsformen gehört und ein Qualitätsmerkmal der Betreuung darstellt. Das inhaltliche Programm des Fachkongresses setzte sich zusammen aus drei Vorträgen mit jeweils anschließender Diskussion:

Prof. Dr. Tassilo Knauf: „Wahrnehmen, Beobachten und Beachten von Kindern“

Kornelia Schneider: „Beobachten und Dokumentieren im Projekt ‚Bildungs- und Lerngeschichten‘ des Deutschen Jugendinstituts“

Michael Schrader: Mehr Qualität durch Bildung! – Zwei Seiten einer Medaille: Qualitätsmanagement und Umsetzung der Rahmenvereinbarungen“

Fachverlage präsentierten auf der Veranstaltung Büchertische zum Thema.

Eine schriftliche Abschlussdokumentation wurde den Teilnehmern zur Verfügung gestellt. Es nahmen ca. 400 Personen an dem Fachkongress teil, davon etwa je zur Hälfte Erzieherinnen und Tagesmütter. Aufgrund der positiven Resonanz ist eine Folgeveranstaltung geplant. Am 14.10.2006 findet der 2. Fachkongress für Erzieherinnen und Tagesmütter in der Universität Greifswald statt. Titel: „Augen auf unsere Kinder – Qualitätsmerkmale in der Kinderbetreuung“. Prof. Dr. Marion Musiol, Prof. Dr. Gerd E. Schäfer, Peter Thiesen und Grit Arndt werden referieren. Das Pilotprojekt soll sich als eine regelmäßige Plattform des Fachaustausches etablieren.

Förderliche und hinderliche Faktoren: Von den Veranstaltern wurde ein hohes persönliches Risiko im finanziellen Bereich eingegangen, weil völlig unklar war, wie sich die Resonanz auf die geplante Veranstaltung entwickeln würde.

Kontakt:

Ute Bendt (Fachberaterin, pädagogische Mentorin)

Ginsterweg 8

17509 Lubmin

Fax: 038354-31480

E-Mail: ute.bendt@freenet.de

Claudia Erler (Kommunikationswissenschaftlerin, Publizistin)

Reichenberger Str. 91

10999 Berlin

Telefon: 030-44 72 64 61

E-Mail: con.text@web.de

Ein weiterer Ansatzpunkt zur gemeinsamen Qualifizierung von Erzieherinnen und Tagesmüttern wurde in Jena gefunden. Im Folgenden wird die entsprechende Projektbeschreibung aus dem Online-Handbuch www.handbuch-kindertagespflege.de (Praxisbeispiel 4.3.2 Jena) zitiert:

Auf Initiative der Abteilung „Kindertagesstätten“ beim Jugendamt der Stadt Jena beteiligen sich 16 Tagespflegepersonen am bundesweiten Modellprojekt „Kinderwelten – vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen“ (www.kinderwelten.net). Das Projekt will die vorurteilsfreie Erziehung als Qualitätsmerkmal in Betreuungseinrichtungen etablieren und hat eine Laufzeit bis 2008. An dem Modellprojekt nehmen 32 Kindertageseinrichtungen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Thüringen (davon zehn aus der Stadt Jena) teil. Die Beteiligung der Kindertagespflege aus Jena an diesem Projekt ist bislang bundesweit einmalig. Sie erforderte zwar eine leichte Anpassung des Konzepts, wird aber bislang als äußerst erfolgreich eingeschätzt. Die Seminare und Netzwerkveranstaltungen wollen weitgehend Multiplikatoren schulen. Sie richten sich zunächst an Multiplikatoren auf der Ebene der Trägereinrichtungen sowie an regionale Berater. Diese regionalen Berater werden zu Trainern für Einrichtungen bzw. für Delegierte aus dem Kreis der Tagespflegepersonen. Die von den regionalen Beratern geschulten Multiplikatoren wiederum geben das Gelernte an die Basis weiter: ihre eigene Einrichtung oder den Kreis der Tagespflegepersonen vor Ort.

Im Zwischenresümee betrachtet, ergeben sich für die Tagespflegepersonen aus der Beteiligung drei positive Konsequenzen:

- Erstens erhalten sie eine einschlägige und praxisrelevante Weiterqualifizierung im Bereich vorurteilsfreier Erziehung nach neuesten pädagogischen Ansätzen.

- Zweitens kommt es im Rahmen des Modellprojekts zu fruchtbaren Vernetzungen zwischen den Tagesmüttern, aber auch zu den Einrichtungen hin.
- Drittens – so die bisherigen Erfahrungen der Tagesmütter – bringt die Teilnahme eine Anerkennung der Tagespflegepersonen durch Fachkollegen mit sich. Ein deutlicher Zuwachs an Selbstbewusstsein und weiterführendem Fachinteresse ist die Folge.“

Gemeinsame Fortbildungen erscheinen als geeignete Einstiegsvariante einer angeleiteten, fachlich orientierten Begegnung zwischen Fachkräften verschiedener Betreuungsformen. Erzieherinnen und Tagesmütter werden sensibilisiert dafür, dass beide Seiten mit ähnlichen Zielen, aber in unterschiedlichen Betreuungssystemen arbeiten, die jeweils von verschiedenen Handlungslogiken geprägt sind. Tendenziell steigt mit dem gegenseitigen Kennenlernen gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung, wie die Erfahrungen zeigen. Aus Hessen wird berichtet, dass ein kooperatives Miteinander eher entsteht, je gefestigter die einzelnen Gruppen in ihrem eigenen fachlichen Selbstverständnis sind. Je mehr Unsicherheit im eigenen Arbeitsfeld besteht, desto eher entstehen im Rahmen von Kooperationen Konkurrenzen und Abgrenzungsverhalten zwischen den Erzieherinnen und den Tagesmüttern.

Ein mögliches Ziel gemeinsamer Fortbildungen könnten zum Beispiel regelmäßige Fachgespräche zwischen Tagesmüttern und der wohnortnahen Kindertageseinrichtung sein sowie in der Folge pädagogische Vereinbarungen zwischen Tagesmüttern und Erzieherinnen.

Kennenlernmöglichkeiten zwischen Erzieherinnen und Tagesmüttern brauchen jedoch nicht nur auf der Ebene einer fachlichen Annäherung im Rahmen von Qualifizierungsangeboten umgesetzt zu werden. Im hessischen Modellprojekt (vgl. 2.3.2.2) wird betont, dass sich auch offene Kennenlern-Cafés bewährt haben, die zu einem niederschweligen Austausch führen und Praxisbesuche in beiderlei Richtung nach sich ziehen können.

Ein kleiner Vorgeschmack darauf, dass es gar nicht so einfach ist, wenn sich zwei verschiedene Handlungssysteme miteinander vertraut machen sollen, liegt in der Suche nach gemeinsamen Zeiten: Wann sollen gemeinsame Treffen stattfinden? Erzieherinnen erwarten, dass entsprechende Kooperationsaufgaben als Teil ihrer Arbeitszeit verstanden werden. Für Tagesmütter sind Kooperationstreffen immer als ehrenamtliches Engagement in der Freizeit zu verstehen und tendenziell leichter an Abenden und Samstagen zu bewerkstelligen. Werktags in den Vormittagsstunden und Nachmittagsstunden sind Tageskinder zu betreuen. Wegen der Eingewöhnungsproblematik und dem Alter der

Tageskinder ist eine einfache Kinderbetreuungslösung während der Kooperationstreffen oft nicht umsetzbar (und setzt das Einverständnis der Eltern voraus). Die Abendstunden und Samstage liegen außerhalb der Arbeitszeit von Erzieherinnen. Schon im Finden gemeinsamer Zeiten liegt ein erster Schritt der Annäherung.

Gemeinsame interne und externe Repräsentation und Öffentlichkeitsarbeit

Sinnvoll und notwendig sind Informations-, Fortbildungs- und Präsentationsveranstaltungen, auf denen sich Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gleichberechtigt öffentlich darstellen können. Je nach Zielgruppe sind unterschiedliche Ausrichtungen dabei denkbar: Sollen vorrangig Eltern bzw. Familien angesprochen werden oder eine fachliche Öffentlichkeit (einschließlich Gremienvertretung)?

Aktionstage wie Feste und Tage der offenen Tür können eine gemeinsame Plattform bieten, sich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren. Auch öffentliche Foto-Ausstellungen über die eigene Arbeit haben sich bewährt, wenn sie an prominenten Orten wahrgenommen werden können. Nicht zu unterschätzen ist die persönliche Präsenz und Ansprechbarkeit auf Veranstaltungen. Tageselternvereine berichten, dass auch ein Teil der Werbung von neuen Tagesmüttern auf diesem Weg verläuft.

Gezielte, regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen können darauf aufbauen, in denen Eltern das lokale Betreuungsangebot unterbreitet und Anhaltspunkte für die Wahrnehmung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts gegeben werden (vgl. auch Kapitel „Vermittlung von Betreuungsplätzen aus einer Hand“). Wünschenswert sind schriftliche Informationsmappen für Eltern, die ständig aktualisiert werden.

Als wichtig wird jedoch auch die „interne“ Repräsentation beurteilt, nämlich das gleichberechtigte Mitwirken in den lokalen Gremien, auf politischer und Verwaltungsebene (z. B. Familienbeirat, Frauenbeirat). Voraussetzung ist die familienpolitische Anerkennung der Gleichrangigkeit der Betreuungsformen, die sich in einer entsprechenden Gremienpräsenz widerspiegeln sollte.

Projekt: Weltkindertag

Ort/Bundesland: Maintal/Hessen

Träger: Stadt Maintal, Fachdienst Kinder- und Familienförderung

Kurzbeschreibung: Jährlich wird an einem Samstag in der zweiten Septemberhälfte in Maintal der Weltkindertag gefeiert. Im Mittelpunkt der Veranstaltung, die von der

Kinderbeauftragten und dem Fachdienst „Kinder- und Familienförderung“ organisiert wird, stehen die Rechte und das Wohl von Kindern. Das Fest wird zentral auf einem Schulhof oder um das Rathaus herum in Form eines Straßenfestes gefeiert. An Aktionsständen präsentieren sich diverse Anbieter den Kindern und Familien und stellen ihre Angebote vor. Dazu gehören Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter ebenso wie Elternvereine, Sportvereine, die Jugendkunst- und -musikschule, Jugendfeuerwehr, Schulen, Elternbeiräte usw. Außerdem gibt es ein Rahmenprogramm auf einer zentralen Bühne und diverse Mitmachaktionen (z. B. Quiz, Spielangebote). Eingeladen sind die Maintaler Familien. Der Aktionstag trifft regelmäßig auf große Resonanz (deutlich über 1000 Besucher).

Durch die Präsentation und Werbung wird die öffentliche Wahrnehmung von Kindertageseinrichtungen und von Kindertagespflege gestärkt und die Gleichrangigkeit der Angebote sichtbar gemacht.

Nebenbei findet auch die Anwerbung von neuen Tagesmüttern auf diesem Wege statt.

Förderliche Faktoren:

Die jährliche Durchführung des Weltkindertages ist seit vielen Jahren eingebunden in lokale Kooperationszusammenhänge.

Kontakt:

Frau Gärtner

Stadt Maintal

Telefon: 06181-400-727

E-Mail: familienfoerderung@stadt-maintal.de

Aus Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern, wurde mündlich berichtet, dass dort für Eltern eine Messe zur Kindertagesbetreuung angeboten wurde, bei der sich alle Betreuungsformen und die vor Ort ansässigen Träger mit eigenen Ständen darstellten. Für mehrere Tagesmütter war dies der Anlass, ein eigenes Faltblatt zu erarbeiten und gestalterisch umzusetzen (mit Fotos, Informationen und Kontaktadresse), in dem jeweils das eigene Betreuungsangebot in Kindertagespflege dargestellt wurde. Außerdem gibt es dort eine Broschüre für Eltern mit Träger-Porträts der ansässigen Kindertageseinrichtungen sowie einer Vorstellung der Kindertagespflege (mit Kontaktadresse übers Jugendamt).

Vermittlung von Betreuungsplätzen „aus einer Hand“

Um eine größere Familienfreundlichkeit und „Kundenfreundlichkeit“ zu erreichen, wird an manchen Orten versucht, regionale Angebote und Nachfrage in der Kinderbetreuung stärker zu bündeln. Dies erleichtert eine bedarfsorientierte und zügige Vermittlung von Plätzen in der Kinderbetreuung. Wenn Beratungsangebote für Eltern „aus einer Hand“ zur Verfügung stehen, brauchen Eltern mit Kinderbetreuungswünschen nicht bei verschiedenen Trägern

vorstellig zu werden. Deren Entscheidungskompetenz wird gestärkt und sie gewinnen mehr Sicherheit (vgl. Schneider/Zehnbauer 2005, S. 182).

Vermittlungskonzepte „aus einer Hand“ können die Gleichrangigkeit der Betreuungsformen befördern – sofern das elterliche Wunsch- und Wahlrecht anerkannt und Eltern auf der Suche nach einem passenden Betreuungsplatz objektiv beraten werden. Diese Bedingungen sind leichter umzusetzen, wenn es vor Ort keine Konkurrenz um Kinderbetreuungsplätze gibt. Sobald effektive Konkurrenzen bestehen, kann die Beratung von Eltern einseitig interessegeleitet und damit parteilich werden, je nachdem wer die Beratung übernimmt. Eine Unparteilichkeit der Vermittlungsstelle kann unter solchen Bedingungen also nicht immer als selbstverständlich vorausgesetzt werden, wie Schneider/Zehnbauer betonen: „Tagesmütter... sind misstrauisch gegenüber der Leitung von Kindertageseinrichtungen, wenn diese die Vermittlung von Tagespflegepersonen übernehmen will. Wird die Vermittlung von Tagespflege in Kindertageseinrichtungen angesiedelt, muss gewährleistet sein, dass Erzieherinnen nicht einseitig das Interesse ihrer Einrichtung vertreten.“ (2005, S. 180). Hier sind für die Einrichtung einer Vermittlungsstelle verschiedene Trägerkonstruktionen abzuwägen.

Projekt: Kinderbetreuungs Börse Ennepetal

Ort/Bundesland: Stadt Ennepetal/Nordrhein-Westfalen

Träger: Stadt Ennepetal, Arbeiterwohlfahrt Ennepe-Ruhr, JobAgentur EN, Volkshochschule

Kurzbeschreibung: Im Rahmen des Modellprojekts „Orientierung der Kinderbetreuung an der Nachfrage“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1.6.2003 – 31.5.2006) ist die Kinderbetreuungs Börse Ennepetal entstanden. Als Service- und Anlaufstelle soll sie Familien lange Wege und einen hohen Zeitaufwand bei der Suche nach einer geeigneten Betreuung für ihre Kinder ersparen. Sie richtet sich an alle Personen mit Fragen zur Kinderbetreuung. Das schließt die Bezieher von Arbeitslosengeld I und II ein. Seit dem Sommer 2005 ist die Kinderbetreuungs Börse auch für die Vermittlung und den Ausbau der Kindertagespflege zuständig.

Die wichtigsten Ziele der Kinderbetreuungs Börse sind

- Vernetzung der Kinderbetreuungsangebote vor Ort
- Transparenz für Suchende im Bereich Kinderbetreuung
- Weiterentwicklung von Angeboten für Kinder mit hochwertigen Qualitätsstandards
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die Anlaufstelle bietet Familien:

- Information zu Kinderbetreuungsangeboten in Ennepetal (Broschüre, Internet)
- Hilfestellung bei der Vermittlung einer geeigneten Betreuung

- Beratung zum Thema Kinderbetreuung
- Kontaktaufnahme und Weitervermittlung zu anderen Institutionen.

Weitere Aufgaben sind die Bedarfsermittlung der Kinderbetreuung in Ennepetal, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit, Ausbau der Kindertagespflege in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen und die Kooperation mit den Trägern der Angebote für Kinder. Auch der Ausbau der Kindertagespflege wird forciert. Dazu wird ein Kurs zur Qualifizierung von Tageseltern für ALG-II-Bezieher über die Volkshochschule angeboten. Die JobAgentur Ennepetal finanziert die Maßnahme und vermittelt potenzielle Teilnehmer an den Fachdienst Jugend und Soziales, der bei der weiteren Qualifizierung eng mit der Kinderbetreuungs Börse zusammenarbeitet. In einem Bewerbungsverfahren wird die Eignung der Kandidaten anhand eines Kriterienkatalogs überprüft. Der Kurs wird mitgestaltet. Die Pflegeurlaubnis wird nur an Personen erteilt, die die Qualifizierung erfolgreich abgeschlossen haben. Anschließend werden die Tageseltern – soweit möglich – in Familien vermittelt und Treffen zum Erfahrungsaustausch organisiert.

Die Stadt Ennepetal ist sogenannte Optionskommune geworden. Das bedeutet: Sie organisiert die Arbeitsvermittlung für Arbeitssuchende, die Arbeitslosengeld II beziehen, in Eigenregie. Zwischen Kinderbetreuungs Börse, Jugendamt und JobAgentur hat sich seither eine enge Kooperation entwickelt. Wenn eine Arbeitsvermittlung wegen fehlender Kinderbetreuung zu scheitern droht, wenden sich die Sachbearbeiter im Jobcenter direkt an ihre Kollegen im Jugendamt. Darüber hinaus wurden auf Leitungsebene regelmäßige Treffen eingeführt, die zwei- bis dreimal pro Jahr stattfinden. Hier werden Lücken bei der Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten in Ennepetal diskutiert und Lösungen gesucht. Über die nächste Phase nach Abschluss der Modellförderung besteht noch Unklarheit. Eventuell soll die Börse eingebunden werden in die Entwicklung eines Familienzentrums in Ennepetal.

Förderliche Faktoren: Modellförderung

Kontakt:

Ursula Kaschig

Fachdienst ‚Jugend und Soziales‘

Telefon: 02333-979-154

E-Mail: ukaschig@ennepetal.de

Auch in Marburg ist beispielsweise eine Kinderbetreuungs Börse im Aufbau, an der der Tageselternverein, die evangelische Familienbildungsstätte sowie die Jugendämter von Stadt und Landkreis beteiligt sind. Als Erstes wurde dort eine zentrale Telefonnummer eingerichtet, unter der sich Eltern über die aktuellen Kinderbetreuungsangebote informieren können. Auch im Internet stehen vielfältige Informationen zum Thema Kinderbetreuung zur

Verfügung (www.marburg.de). Pro Jahr werden ca. 20 Veranstaltungen für Eltern im Sinne einer Erstinformation angeboten (mit Kinderbetreuung). Im Anschluss daran werden die Eltern gebeten, ihren Bedarf zu präzisieren, und es findet eine persönliche Einzelberatung statt. Die Angebote in Kindertagespflege sind über die Börse in Marburg bereits recht gut erschlossen, die Kooperation mit Einrichtungen soll zukünftig erweitert werden.

Bei der Einrichtung von Kinderbetreuungsbörsen ist auch eine geeignete Software mit zu entwickeln. Aktuell sind verschiedene Software-Programme auf dem Prüfstand, um eine dezentrale EDV-Abfrage von Betreuungsplätzen zu erreichen. In Frankfurt und Hanau ist beispielsweise ein entsprechendes Datenbanksystem in Erprobung. Außerdem hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Online-Handbuchs Kindertagespflege angekündigt, dass das Ministerium in absehbarer Zeit eine Software zur Verfügung stellen wird (www.handbuch-kindertagespflege.de, siehe Stichwort Kinderbetreuungs Börse). Zukünftige Nutzer solcher Software erhoffen sich auch eine vereinfachte Aufbereitung der Betreuungsdaten für die Erstellung verschiedener Statistiken.

Übergänge gestalten von der Tagespflege zur Kindertageseinrichtung

Eine Kooperationsform zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen besteht darin, kindorientiert die Übergänge zwischen verschiedenen Betreuungsformen und -arrangements möglichst niedrigschwellig zu gestalten. Hierbei ist besonders an die Situation gedacht, wenn drei- oder vierjährige Kinder, die bisher ausschließlich in Tagespflege betreut wurden, in die Kindertageseinrichtung wechseln. Die Tagesmutter hat eine Vertrauensbeziehung zu dem entsprechenden Tageskind aufgebaut und kann das Kind auf die neue Lebenswelt und den neuen Alltag einstimmen helfen. Sofern sie eigene jüngere Kinder hat, ist ihr häufig die lokale Kindertageseinrichtung bekannt. Falls dies nicht der Fall ist, lässt sich dies durch gezielte Initiative nachholen.

Immer wieder wird von einzelnen Kooperationen von Tagesmüttern und wohnortnahen Einrichtungen zur Gestaltung des Überganges berichtet, die entweder von der privaten Initiative einer Tagesmutter ausgehen oder dadurch begründet sind, dass eine Tagesmutter im Auftrag der Eltern die Eingewöhnung des Kindes in der Kindertageseinrichtung übernimmt. Eine Tagesmutter aus Mecklenburg-Vorpommern berichtet über ihr Vorgehen: „Dann treffen wir uns halt mit den anderen Tagesmüttern in Räumen der Kirche, dass die Kinder einfach mal die größere Gruppe kennenlernen. Denn wenn die dann aus der Tagespflege rausgehen in den Kindergarten, dann ist das gar nicht so einfach. Ich mache auch eine Eingewöhnung für die Kinder, sprich, wenn meine Kinder in den Kindergarten

kommen – das habe ich von Anfang an so gemacht – manche Einrichtungen haben mich schräg angeguckt, mittlerweile kennen sie mich – dass ich gesagt habe, hallo, ich bin Tagesmutter Soundso. Das Kind kommt demnächst zu Ihnen, das wissen die ja dann auch immer schon. Ich wollte mal fragen, ob ich mit den Kindern zusammen kommen kann. Dass das Kind die Hausschuhe bringen kann, die Zahnbürste, also dass der Übergang leichter fällt, dass es seinen Freunden mal zeigen kann, wo es denn in den Kindergarten geht. Das wird verbunden mit einer Busfahrt, das ist natürlich schwer in Ordnung. So, dann fahren wir in die Einrichtung und dann bringen die Kinder ihre Zahnbürsten hin, ihre Hausschuhe, so kurz vor dem Ende, ein, zwei Tage davor. Und manchmal fahren wir auch zweimal hin, damit sie's einfach ein bisschen leichter haben. Und dann mache ich's auch manchmal so, dass unter anderem ich die Kinder auch mal abhole. Dass es nicht ganz so ein abrupter Einschnitt ist. Da bin ich aber auch Vorreiter hier, muss ich dazu sagen. Den Anspruch hatte ich, weil ich weiß, dass das den Kindern gar nicht so leicht fällt.“

Vor allem aus den neuen Bundesländern bzw. dort, wo eine hohe Konkurrenz um Plätze herrscht (z. B. Berlin), wird berichtet, dass Kindertageseinrichtungen nicht immer positiv auf derartige Anfragen von Tagesmüttern reagieren: die Zuständigkeit für die Eingewöhnung werde ausschließlich bei den Eltern des Kindes (bzw. bei Familienangehörigen) gesehen und nicht bei einer Tagesmutter. Zuweilen wird auch angeführt, es gebe in der Einrichtung keine freien Personalkapazitäten, um sich mit Tagesmüttern und Tageskindern in irgendeiner Weise befassen zu können.

Auch können und wollen nicht alle Tagesmütter auf entsprechende Wünsche der Eltern bezüglich einer Eingewöhnung in der Kindertageseinrichtung eingehen, z. B. weil sie mit einer größeren Tageskindergruppe nur begrenzt mobil sind oder eine Eingewöhnungsphase unter Umständen nur bedingt in ihren Arbeitsalltag integrieren können.

Dennoch liegen in diesem Bereich sicherlich Potenziale, die deutlich stärker genutzt werden könnten, um im Interesse der Kinder trotz aller Veränderungen beim Übergang von der Tagespflege zur Kindertageseinrichtung eine möglichst weitreichende Kontinuität herzustellen. Ein Ansatzpunkt könnte sein, Vertreterinnen der Kindertageseinrichtung in die Tagesmütterfortbildung einzuladen und zur Kooperation rund um die Eingewöhnungsphase einen Themenschwerpunkt mit gegenseitigem Austausch zu gestalten. Hieran könnte sich eine Hospitation anschließen. Auch für Erzieherinnen könnte es wichtig sein, mehr über den pädagogischen Alltag in den Tagespflegestellen zu erfahren, damit sie direkt anknüpfen können an das, was die Kinder bereits gelernt haben. Nicht selten, berichten Tagesmütter, „verlernen“ ehemalige Tageskinder am Übergang zur Einrichtung bereits Gelerntes. Ein

regelmäßiger Austausch über pädagogische Zielsetzungen und über die Situation und Entwicklung einzelner Kinder wäre wünschenswert. Dieses Vorgehen setzt das Einverständnis der Eltern voraus.

Einige Kindertageseinrichtungen haben erkannt, dass die Zusammenarbeit mit Tagesmüttern ihnen helfen kann, Kinder und Eltern frühzeitig mit ihrer Einrichtung vertraut zu machen und dadurch eine gewisse Bindung an die Einrichtung herzustellen. Wenn die Kinder alt genug sind, nehmen die Eltern höchstwahrscheinlich bevorzugt einen Platz in der bekannten Kindertageseinrichtung in Anspruch. Dies kann der Einrichtung helfen, Plätze zu sichern.

„Randzeitentagespflege“

Erwerbstätige Eltern sind damit konfrontiert, dass die Zahl der Arbeitsplätze mit „Normalarbeitszeiten“ zurückgeht und dass flexibilisierte Arbeitsverhältnisse im Zunehmen begriffen sind. Dies bringt Konsequenzen für die Betreuung von Kindern mit sich. Auch hier wird eine Flexibilisierung erforderlich, die besonders Kindertageseinrichtungen vor große Herausforderungen stellt. Stärker nachgefragt werden von Eltern frühe Morgenstunden, späte Nachmittags- und Abendstunden sowie teilweise auch Über-Nacht- und Wochenendbetreuung. Die Erweiterung der Öffnungszeiten bei niedriger Gruppenauslastung in den sogenannten Randzeiten an Werktagen bedeutet für Kindertageseinrichtungen einen immensen Kostenfaktor. Deshalb wird nach neuen Lösungen gesucht, auch in der Kooperation mit Kindertagespflege.

Besonders für die späten Nachmittags- und frühen Abendstunden wurden der Autorin verschiedene Varianten der Kooperation mit Tagespflege berichtet. Immer wieder wird betont, dass es sich dabei nicht um standardisierte Angebote handelt, sondern jeweils um individuelle Lösungen je nach dem speziellen Bedarf der Eltern und danach, was für das Kind als zumutbar erscheint. Diese Angebote werden zum Beispiel „ergänzende Tagespflege“ oder „Kita-Plus“ genannt (Berlin, Brandenburg).

Variante a) Eine Tagesmutter, die ihr eigenes Kind nachmittags von der Tageseinrichtung abholt, nimmt ein Kind, das eine längere Betreuungszeit benötigt als die Einrichtung bieten kann, als Tageskind mit nach Hause, wo es von den Eltern später abgeholt wird.

Variante b) Eine Tagesmutter holt ein Kind, das eine längere Betreuungszeit benötigt als die Einrichtung bieten kann, nachmittags ab und bringt es in die Wohnung der Eltern. Dort spielt sie mit dem Kind, isst mit ihm zu Abend, bringt es ins Bett und wartet so lange, bis die Eltern

von der Arbeit nach Hause kommen. (Tagesmütter, die im Haushalt der Eltern arbeiten, werden Kinderbetreuerinnen oder – früher auch – Kinderfrauen genannt.)

Variante c) Eine Erzieherin aus der Einrichtung nimmt nach Dienstschluss ein Kind mit zu sich nach Hause und wird für die zusätzlichen Betreuungsstunden anhand eines Tagespflegevertrages bezahlt. Die Eltern holen das Kind abends zu Hause bei der Erzieherin ab.

Variante d) Eine Erzieherin (mit Teilzeitstelle), die die Kinder auch tagsüber betreut hat, bietet für mehrere „Spät-Kinder“ nach Ende der regulären Öffnungszeit zusätzliche Stunden in der Einrichtung an. Das bedeutet für Kinder eine maximale personelle Kontinuität in den vertrauten Räumen. Die Erzieherin wechselt für die zusätzlichen Stunden in den Arbeitsstatus einer Tagesmutter und wird als solche zusätzlich bezahlt.

Variante e) Beispiele für den Fall, dass eine Tagesmutter in die Kindertageseinrichtung geht und dort selbstständig Kinder in Randzeiten betreut, werden zwar konzeptionell diskutiert (sehr kontrovers!), wurden aber im Rahmen der Recherche nicht aufgefunden. Im Unterschied zum neuen SGB VIII lassen einige Landesgesetze (z. B. Hessen, Baden-Württemberg) die Ausübung von Kindertagespflege in angemieteten Räumen (d. h. außerhalb des eigenen Haushalts der Tagesmutter und außerhalb des Haushalts der Eltern des Tageskindes) noch nicht zu. Dies könnte sich jedoch in naher Zukunft ändern.

Mit Blick auf das Kind sollten möglichst weitreichende Kontinuitäten angestrebt werden. „Betreuungsstafetten“, d. h. regelmäßig mehrere Betreuungsstationen pro Tag, sind nach Möglichkeit im Interesse des Kindes zu vermeiden. Besonders bei Unter-Dreijährigen stellt sich die Frage, ob nicht eine Ganztagsbetreuung im Haushalt einer Tagesmutter als konstanter Bezugsperson vorzuziehen ist anstelle eines Besuchs der Kindertageseinrichtung mit zusätzlicher Randzeitenbetreuung.

Fraglich ist bisher, wie hoch die Bereitschaft von Tagesmüttern tatsächlich einzuschätzen ist, (ausschließlich) in den frühen Morgenstunden und/oder in den Abendstunden eine Randzeitenbetreuung zu übernehmen. Zweifellos wird es immer Einzelbeispiele geben, in denen Tagesmütter maximale zeitliche Flexibilität unter Beweis stellen. Aber gerade für typische Familienfrauen mit eigenen Kindern sind diese Zeiten im Alltag eigentlich weniger praktikabel. Außerdem behindern Betreuungstätigkeiten zu Randzeiten in einer Kindertageseinrichtung oder umfangreiche Hol- und Bringdienste unter Umständen die

Aufnahme weiterer regulärer Tagespflegeverhältnisse im eigenen Haushalt. Die Verfügbarkeit von Tagesmüttern für solche Lösungen ist also noch zu überprüfen.

Sofern Erzieherinnen ihre Tätigkeit mit den Kindern auf Basis eines ergänzenden Tagespflegevertrages fortsetzen (damit von der Einrichtung Personalkosten eingespart werden), werden dadurch arbeitsrechtliche Fragen aufgeworfen. Es ist eine Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse mit untertariflicher Bezahlung und ein Unterlaufen fachlicher Standards zu befürchten. An manchen Orten, so wird berichtet, sind Erzieherinnen allerdings von der Schließung ihrer Einrichtung bedroht und daher eher bereit, prekäre Arbeitsmöglichkeiten in Kauf zu nehmen, als das Arbeitsfeld ganz und gar verlassen zu müssen. Hier besteht das Risiko, dass Billigmodelle entstehen.

Tagespflegeverbände äußern Vorbehalte in der Hinsicht, dass Randzeitenbetreuung in der Einrichtung durch Tagespflege (sei es durch Tagesmütter oder Erzieherinnen) im Grunde nichts mit der charakteristischen Betreuungsform Tagespflege zu tun hat, außer vom administrativen Status und der Bezahlung her. Weder liegt in der Einrichtung ein familiennahes Setting vor, noch eine selbstständige, selbstbestimmte, nicht weisungsgebundene Tätigkeit, noch sind Tagesmütter für die Arbeit (und evtl. auch die Altersgruppe?) in einer Kindertageseinrichtung qualifiziert mit den herkömmlichen Konzepten zur Tagespflege-Qualifizierung. Es wird der Sorge Ausdruck verliehen, dass der bisher beschränkte Einsatzbereich der Tagespflege erweitert wird, ohne dass überprüft würde, ob dies der Leistungsfähigkeit der Tagesmütter und auch derjenigen der begleitenden Infrastruktur der Tagespflege noch entspricht.

In den neuen Bundesländern, in denen ein relativ hoher Anteil der Tagesmütter eine Erzieherinnenausbildung nachweisen kann (z. B. in Mecklenburg-Vorpommern mehr als die Hälfte der Tagesmütter), interessieren solche Positionen „zur Bewahrung der idealtypischen Form der Tagespflege“ weniger. Hier beginnen die Betreuungsformen in ihrer Charakteristik bereits zu verschwimmen. Wenn für Kinder qualitativ glaubwürdige und finanzierbare Lösungen gefunden werden, dann werden diese auch umgesetzt. Es gibt auch fachliche Einschätzungen, die aufgrund neuer differenzierter Bedarfe von Eltern neue Mischformen in der Betreuung und Förderung von Kindern prognostizieren, welche formalrechtliche Anpassungen nach sich ziehen und starre Zuordnungen und Abgrenzungen aufheben werden.

Gerade bei der Randzeitenbetreuung kann davon ausgegangen werden, dass angesichts der allgegenwärtigen Sparzwänge von Trägern und Kommunen Zielkonflikte entstehen

zwischen den Elternbedürfnissen, einer optimalen pädagogischen Versorgung von Kindern und den Arbeitsbedingungen der Fachkräfte.

Ausübung der Kindertagespflege in ehemaligen Kindertageseinrichtungen

Angesichts des Geburtenrückgangs stehen viele Kindertageseinrichtungen unter dem Druck, die erforderliche Mindestauslastung nicht mehr erreichen zu können und Gruppen schließen zu müssen. Was geschieht in so einem Fall mit den Räumlichkeiten? Es besteht die Sorge, dass Räume, die kindgerecht konzipiert und eingerichtet wurden, mangels entsprechender Nutzung zweckentfremdet werden (z. B. für andere soziale Einrichtungen, etwa Seniorentreffs) und so endgültig in ihrer ursprünglichen kindorientierten Zweckbestimmung „verloren“ gehen könnten. Um sich Überbrückungsmöglichkeiten zu neuen Konzepten offen zu halten, besteht eine Überlegung darin, die Räume zwischenzeitlich an Tagesmütter zu vermieten.

Das Bundesgesetz SGB VIII hat die Ausgestaltungsmöglichkeiten der Tagespflege erweitert: Tagespflege kann auch in angemieteten Räumen stattfinden. Die Landesgesetzgebungen bzw. Entscheidungsprozesse in Landesjugendämtern (als Erlaubnisbehörde) entsprechen den erweiterten Gestaltungsmöglichkeiten jedoch häufig noch nicht. Kritiker geben zu bedenken, dass die Implikationen und Folgeprobleme von Tagespflege in angemieteten Räumen bisher völlig ungeklärt seien. In jedem Fall verschwimmen die charakteristischen Unterscheidungsmerkmale der Betreuungsformen. Wenn Tagespflege in ehemaligen Einrichtungen angeboten wird, befürchten einige eine Umsteuerung der Kinderbetreuung in Richtung kostengünstiger Elementarförderung mit entsprechenden sinkenden fachlichen Standards.

Fragen des Haftungsrechtes wurden in diesem Zusammenhang bisher nicht thematisiert.

Die Landesgesetzgebung des Flächenlandes Mecklenburg-Vorpommern hatte schon in den 90er Jahren die Möglichkeit zugelassen, dass Tagespflege auch in angemieteten Räumlichkeiten stattfinden kann. Nach dem Einbruch der Geburtenraten nach der Wende geschah dies durchaus mit dem Hintergedanken, nicht genutzte Räumlichkeiten ehemaliger Kindertageseinrichtungen zweckgebunden zu erhalten für einen etwaigen Anstieg der Kinderzahlen in der Zukunft. Diese Strategie zur Überbrückung des demografischen Einbruchs hat sich in folgendem Praxisbeispiel bewährt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in Mecklenburg-Vorpommern mehr als die Hälfte der Tagesmütter einen einschlägigen Ausbildungshintergrund als Erzieherin, Kinderkrankenschwester o. Ä. hat.

Projekt: Elternverein „Zwergenstübchen“

Ort/Bundesland: Salow/Mecklenburg-Vorpommern

Träger: Elternverein „Zwergenstübchen“

Kurzbeschreibung: Die bestehende Kindertageseinrichtung in Salow/Landkreis Mecklenburg-Strelitz (ca. 800 Einwohner) wurde Mitte der 90er Jahre auf Beschluss der Gemeindevertretung geschlossen, da die Kinderzahlen im Landkreis sanken und der Bedarf nach Kinderbetreuung stark rückläufig war. Drei arbeitslose Erzieherinnen entschieden daraufhin, sich als Tagespflegepersonen mit jeweils drei Tageskindern in der ehemaligen Einrichtung niederzulassen (Altersgruppe 0-6 Jahre). Nach wenigen Jahren stieg der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen wieder. Im Jahr 2001 gründete eine der Tagesmütter nach dem Modell einer Nachbargemeinde und mit Unterstützung der zuständigen Ämter einen gemeinnützigen Elternverein, der der Träger einer neuen Kindertageseinrichtung wurde. Für 1,5 Jahre wurden daraufhin Kindertagespflege und mehrere Kindergruppen parallel in den vorhandenen Räumlichkeiten angeboten. Nachdem beide Tagesmütter ausgeschieden waren, hat die Kindertageseinrichtung die verbliebenen Tageskinder übernommen. Inzwischen gibt es eine Krippengruppe, zwei Gruppen im Kindergartenalter sowie eine Hortgruppe in der Einrichtung in Salow. Von vier (Teilzeit-) Erzieherinnen werden derzeit 40 Kinder betreut. Die Einrichtung ist von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

Förderliche Faktoren: Eine entsprechende Landesgesetzgebung war Voraussetzung für derartige Lösungen. Die tatkräftige Unterstützung der zuständigen Ämter ermöglichte eine zügige Umsetzung.

Kontakt:

Frau Voss

Telefon: 039601 – 20959

Elternverein „Zwergenstübchen“

Zum Gutshaus 8

17099 Datzetal-Salow

Raumnutzung von Tagesmüttern in Kindertageseinrichtungen

Wenn in Kindertageseinrichtungen während oder außerhalb der Betriebszeiten Räumlichkeiten leer stehen, stellt sich die Frage nach einer besseren Ressourcenausnutzung. Neben Innenflächen gilt dies auch für Außenflächen. Gleichzeitig besteht die Idee, dass Tagesmütter davon profitieren könnten, ihren Arbeitsplatz im Privathaushalt zu verlassen und regelmäßig an den pädagogisch gestalteten Räumen von Kindertageseinrichtungen zu partizipieren. Eine Ressourcenerweiterung für die Tagespflege

könnte darin bestehen, dass Tagesmütter mit den Tageskindern z. B. die Turnhalle einer Einrichtung und/oder den Spielplatz regelmäßig für Bewegungsspiele mitnutzen können, dass sie in freien Räumen regelmäßig einen Spielkreis für Tagesmütter und Tageskinder oder einen Tagesmüttertreff mit oder ohne Kinder organisieren können. Es können Räumlichkeiten für gemeinsame oder private Feste (z. B. Kindergeburtstage) angeboten werden. In den Abendstunden kann auch die Tagesmütterfortbildung in einem Seminarraum in einer Kindertageseinrichtung durchgeführt werden. Tagesmütter können sich auch einfach durch die pädagogische Raumgestaltung in der Einrichtung inspirieren lassen, um in ihrem häuslichen Umfeld neue Gestaltungsanregungen aufzugreifen. Alle diese Modelle werden in Einzelfällen praktiziert.

Die Möglichkeiten der Raumnutzung hängen auch von den baulichen Gegebenheiten ab, die häufig wenig veränderlich sind und mehr oder weniger Gelegenheit für neue Nutzungen geben. Als sehr vorteilhaft erweisen sich die Voraussetzungen im Kinderhaus Mettenhof (Kiel). Hier handelt es sich um ein weit ausgereiftes Kooperationsmodell (vgl. Abschnitt „Das Hessische Modellprojekt TAKKT“).

Aus einer Projektbeschreibung:

„Die Kinderhäuser der AWO verfügen über ein gutes Raumangebot, das Kooperation und Vernetzung ermöglicht. So ist das Kinderhaus Mettenhof nach dem Großraumkonzept gebaut, d. h. dass im Zentrum der Einrichtung eine große Halle existiert, um die herum Gruppen- und andere Aktionsräume angeordnet sind. Die Halle wird – ähnlich wie die Plaza in den italienischen Kindertageseinrichtungen der Reggio Emilia – von allen Kindern flexibel und variabel genutzt. Hier ist auch Platz für die Kinder von Tagesmüttern, wenn diese zu Besuch ins Kinderhaus kommen, zudem steht den Tagesmüttern ein separater Raum als Treffpunkt zur Verfügung.“ (Schneider/Zehnbauer 2005, S. 176)

Die Kooperationsbereitschaft von Einrichtungen hängt u. a. stark davon ab, wie viel Erfahrungen eine Einrichtung bereits mit der Überlassung von Räumen hat. Manche Träger sind es gewohnt, Räume z. B. an Nachbarschaftsgruppen oder Vereine zu vermieten – und auf diesem Weg auch einen größeren Bezug zum Sozialraum herzustellen. Solche Einrichtungen haben in der Regel weniger Probleme, sich auch der Tagespflege zu öffnen. Kaum Probleme macht es in der Regel, wenn beide Betreuungsformen vom selben Träger angeboten werden und die Raumnutzung trägerintern ausgehandelt werden kann. Dies ist jedoch der Ausnahmefall.

Weiterhin wird die Bereitschaft zur Öffnung von Kita-Räumen für die Tagespflege sicherlich auch davon bestimmt, ob die Tagespflege vor Ort als direkte Konkurrenz für die Einrichtung wahrgenommen wird oder nicht.

Nicht immer können Kooperationsvereinbarungen von den Tagespflegepersonen selbstständig mit der Einrichtung geregelt werden. Es wird über Tagespflege-Spielkreise in Kindertageseinrichtungen berichtet, die zur Herstellung eines Vertretungssystems geplant waren (vgl. Abschnitt „Vertretungssysteme/Ersatzbetreuung im Krankheits- und Urlaubsfall“), die aber wegen mangelnder fachlicher Unterstützung wieder eingestellt wurden. Tagesmütter berichten auch über zwei Hinderungsgründe zur Teilnahme an entsprechenden Angeboten während der Betreuungszeit:

a) Je höher die Zahl der Tageskinder ausfällt, desto schwieriger gestaltet sich der Transport von und zur Einrichtung (Mobilität).

b) Da Tagesmütter sehr flexible Betreuungszeiten anbieten, entstehen bei mehreren Tageskindern auch zu unterschiedlichen Zeiten Bring- und Abholsituationen. Tagesmütter müssen immer wieder einen Tagesrhythmus mit den Kindern finden, der diese Zeiten entsprechend berücksichtigt. Feste Spielkreisangebote passen manchmal nicht in diesen Rhythmus (bzw. Eltern müssen erst überzeugt werden, dass die Betreuung sinnvollerweise auf die Spielkreiszeiten ausgedehnt wird).

Schließlich braucht es für die Raumnutzung Regeln, z. B. wer übernimmt die Säuberung der Räume? Ist die Nutzung kostenpflichtig oder nicht? Auch Haftungsfragen müssen angegangen werden. (Hier bemüht sich die Rechtsanwältin Iris Vierheller in Hessen derzeit um eine Klärung mit der Unfallkasse.) Dies muss bisher in der gemeinsamen Kooperation entwickelt werden.

Leihangebote für Spielmaterialien

Tagesmütter müssen für verschiedene Altersstufen von Tageskindern Spielmaterialien und -angebote vorhalten. In der Praxis kann dabei nur sehr begrenzt auf vorhandene Gegenstände der eigenen Kinder der Tagesmutter zurückgegriffen werden. Dies liegt zum Beispiel daran, dass die eigenen Kinder bereits älter sind und deren Kleinkindutensilien weitergegeben wurden bzw. daran, dass Materialien für die Tagespflege in mehrfacher Anzahl benötigt werden. Tagespflegepersonen halten erfahrungsgemäß oft Ausschau nach neuen passenden Spielmaterialien für Kinder, jedoch gehen die Anschaffungen zulasten ihres Verdienstes und sind deshalb nur begrenzt zu leisten – vor allem bei teuren, größeren und höherwertigen Erwerbungen. Ausstattungs- und Spielgegenstände verschwinden

periodisch dem Alter der Tageskinder entsprechend für eine Weile im Keller der Tagesmutter, bis die nächste Tageskindergeneration kommt. Nur an sehr wenigen Orten wird den Tagesmüttern vom Jugendamt eine Pauschale für eine Erstausrüstung bzw. ein jährlicher Zuschuss für Ersatz- und Neuanschaffungen von Spiel- und Ausstattungsmaterialien gezahlt.

Durch Ausleihsysteme kann der Materialfundus von Tagesmüttern in einem Umfang erweitert werden, den Tagesmütter nicht privat von sich aus leisten (und zu Hause einlagern!) können. Einige Tageselternvereine und Jugendämter haben für bestimmte teure Ausstattungsgegenstände (z. B. Zwillingsskinderwagen) einen Verleih eingerichtet. Dies sind allerdings erst Ansätze für den Aufbau von Verleihsystemen in der Kindertagespflege. In der Kooperation mit Kindertageseinrichtungen liegen hier weitreichende Potenziale. Die aktuellen Recherchen haben ergeben, dass diese Möglichkeit der Zusammenarbeit von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen bislang noch kaum genutzt wird. Verleihsysteme sind sicherlich kein Einstiegskonzept in eine Kooperation, sondern setzen bereits ein gewisses Vertrauensverhältnis und Kenntnis gegenseitiger Arbeitsweisen und Bedürfnisse voraus. Bisher fehlen Konzepte und Erfahrungen im Verleih von Spielzeug und Ausstattungsmaterialien. Perspektivisch könnte der Materialverleih an Tagesmütter sinnvoll verknüpft werden mit einer fachlichen Unterstützung des Bildungsauftrags von Tagesmüttern (siehe Praxisbeispiel). Im Rahmen des hessischen Modellprojektes werden derzeit Vorlagen für schriftliche Vereinbarungen zwischen Entleiher und Nutzer („Rechte und Pflichten“) entwickelt. Dies stellt einen wichtigen Praxisbaustein für die Realisierung von Verleihsystemen dar.

Als Praxisbeispiel soll hier ausnahmsweise ein internationales Projekt aus Neuseeland vorgestellt werden, das Leihangebote für Spielmaterialien für Tagesmütter vorbildlich verwirklicht hat und diese zusätzlich durch pädagogische Anregungen für Tagesmütter anreichert. Die Autorin lernte dieses Projekt im Rahmen einer Fortbildungsreise im Jahr 2003 kennen.

Projekt: „Toy Library“

Ort/Bundesland: Napier/Neuseeland

Träger: Familienzentrum Napier

Kurzbeschreibung: Im Familienzentrum in Napier steht ein eigener Raum für eine sogenannte „Toy Library“ (Spielzeug-Leihbücherei) zur Verfügung. Dort können sich Tagesmütter Spielmaterial ausleihen, das in Kisten thematisch übersichtlich sortiert und in ansprechender Vielfalt vorgehalten wird. Die Spielmaterialien (z. B. Verkleidungskiste,

diverse Themenkisten, Puzzle, Bücher, Musikinstrumente, Kasperletheater, Bälle etc.) werden zusätzlich mit pädagogischen Spielanregungen angereichert: In Verbindung mit dem Material werden wöchentliche Beschäftigungsvorschläge (auf bunten, gefalteten DIN A 3-Blättern) von der Toy Library an die Tagesmütter ausgegeben. Zum Thema „Fische“ wurde beispielsweise eine Kiste zur Verfügung gestellt mit Plastikmodellen verschiedenster Fischarten sowie eine Bastelanleitung für ein Magnet-Angel-Spiel, Bezeichnungen der Körperteile von Fischen, Fisch-Ausmalbögen als Kopiervorlage, eine Fischgeschichte u. Ä. m. Die Spielmaterialien der Toy Library wurden teilweise aus Spenden, teilweise aus einem eigenen Etat angeschafft.

Mit einem eigenen Stellenkontingent übernimmt eine pädagogische Fachkraft die Inventarisierung, Pflege, Erweiterung des Materials sowie die Abwicklung der Ausleihvorgänge zu speziellen Öffnungszeiten und die Ausarbeitung der pädagogischen Anregungen.

In Napier hat sich gezeigt, dass sich Tagesmütter mit den Kindern deutlich „wacher“ und neugieriger den neuen, unbekanntem Materialien widmen als ihren altbekanntem eigenen Materialien (z. B. Steckspielen, die Tagesmütter selber „im Schlaf“ einsortieren können und teilweise für die soundsovielte Kindergeneration wieder auspacken). Ermüdungserscheinungen in der pädagogischen Arbeit werden dadurch verhindert. Durch entsprechende pädagogische Begleitung können mit dem Verleih auch Bildungsangebote von Tagesmüttern unterstützt und koordiniert werden.

Förderliche und hinderliche Faktoren: Räumliche, personelle und finanzielle Ausstattung.

Kontakt:

Familienzentrum Napier, Neuseeland

Im Vorfeld der Entwicklung von Verleihsystemen sollte auch an die Möglichkeit gedacht werden, dass Kindertageseinrichtungen ausgemusterte, aber funktionstüchtige Ausstattungs- und Spielmaterialien bevorzugt erst einmal den vor Ort arbeitenden Tagesmüttern anbieten könnten. Hierfür gab es vereinzelte Beispiele in den neuen Bundesländern. Dort übernahm das Jugendamt eine koordinierende Funktion: Es machte die Tagesmütter auf entsprechende Ausmusterungsaktionen aufmerksam. Auf diese Weise konnten Tagesmütter zum Beispiel Kindertische und -stühle bekommen wie auch Handwagen, mit denen sie mehr als drei Kleinkinder sicher transportieren können. Die Handwagen erhöhten die außerhäusige Mobilität der Tagesmütter im Tagespflegealltag erheblich.

Vertretungssysteme/Ersatzbetreuung im Krankheits- und Urlaubsfall

Ein großes Defizit der Kindertagespflege besteht bisher darin, dass im Krankheits- und Urlaubsfall häufig keine adäquate Ersatzbetreuung zur Verfügung steht (vgl. Stempinski

2006). Können hier Kooperationsmodelle mit Kindertageseinrichtungen Abhilfe schaffen? Diese Hoffnung und Erwartung wird oftmals formuliert.

Fiel die Tagesmutter in der Vergangenheit wegen Krankheit aus, waren in der Regel die Eltern dafür verantwortlich, eine alternative Betreuung für ihr Kind zu finden. Seit der Novellierung des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) im vergangenen Jahr ist das Jugendamt stärker in die Pflicht genommen. SGB VIII §23 (4) Satz 2 sieht vor: „Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.“ (Unklar ist bisher, ob sich dies nur auf öffentlich finanzierte Tagespflegeverhältnisse bezieht oder auf alle Tagespflegeverhältnisse.) Das bedeutet, dass das Jugendamt nicht nur im Notfall den Eltern behilflich sein soll, eine alternative Betreuung für ihr Kind zu finden. Es soll stattdessen rechtzeitig, bevor eine Notsituation eintritt, konkretisieren, wie eine Vertretungslösung im Fall des Falles aussehen soll. Im Sinne der gesetzlich vorgesehenen Gleichrangigkeit der Betreuungsformen ist es erforderlich, dass praktikable Vertretungsregelungen das Ausfallrisiko der Tagesmutter durch krankheitsbedingte und sonstige Notlagen minimieren. Kindertagespflege soll für Eltern eine vergleichbare Sicherheit wie Kindertageseinrichtungen bieten.

Diese neue Regelung stellt die Jugendämter vor große Herausforderungen.

Aus entwicklungspsychologischer Sicht besteht ein Kernpunkt bei der Suche nach einer geeigneten Vertretungslösung darin, dass eine individuelle Eingewöhnung gemäß der Bindungstheorie gewährleistet sein sollte: Die Ersatzperson sollte dem Kind bzw. den Kindern bereits vertraut sein. Gerade ein- bis dreijährige Kinder können nicht plötzlich einer fremden Person in einer fremden Umgebung zur Ersatzbetreuung übergeben werden. Es muss bereits eine Bindungsbeziehung zur Vertretungsperson hergestellt sein, *bevor* der Vertretungsfall eintritt. Diese Bedingung macht eine Ersatzbetreuung in der Tagespflege aufwändig, weil ständig ein Kontakt mit einer potenziellen Vertretungsperson gehalten werden muss, damit im konkreten Fall dann die Eingewöhnungsvoraussetzung erfüllt ist. Eltern müssen in jedem Fall die Vertretungsperson kennen und mit ihr einverstanden sein.

Weiterhin muss die Qualität der Ersatzbetreuung sichergestellt sein, und die Vertretungskraft muss kurzfristig zur Verfügung stehen (häufig innerhalb von 30 oder 60 Minuten). In der Regel sollten die Eignungskriterien erfüllt sein (auch wenn nicht notwendigerweise eine Pflegeerlaubnis für die Tagespflege vorliegt). Die Vertretungskraft sollte entsprechend in der Tagespflege qualifiziert sein. Dies gilt umso mehr, je länger der Vertretungszeitraum andauert. Qualifizierte Vertretungspersonen können vor allem Tagespflegepersonen, Erzieherinnen, Familienpflegerinnen oder möglicherweise auch Vollzeitpflegeeltern sein.

Praktizierte Vertretungsmodelle und solche in der Konzeptphase lassen sich grundsätzlich drei verschiedenen Varianten zuordnen:

a) Tagesmütter vertreten sich im Bedarfsfall gegenseitig.

Bei einer geringen Tageskinderzahl bietet es sich möglicherweise an, dass sich jeweils zwei Tagesmütter zusammenschließen und sich gegenseitig vertreten. Wenn sich die Tagesmütter z. B. einmal wöchentlich mit den Tageskindern auf dem Spielplatz treffen und sich ab und zu gegenseitig besuchen, dann können sich Tagesmütter und Tageskinder im Alltag so weit miteinander vertraut machen, dass sich die Belastungen einer plötzlichen Vertretungssituation für die Tageskinder und die Vertretungstagesmutter in Grenzen halten. Allerdings sollte natürlich die maximale Kinderzahl im Vertretungsfall von der Vertretungstagesmutter handhabbar sein und möglichst die Anzahl von insgesamt fünf Kindern nicht überschreiten. In Tagespflegestellen mit einer sehr hohen Kinderzahl erscheint diese Lösung aus diesem Grund nicht so geeignet.

b) Einsatz hauptamtlicher Ersatzbetreuerinnen

Gut geeignet erscheinen auch wöchentlich stattfindende Spielgruppen, an denen Tagesmütter mit ihren Tageskindern teilnehmen. Diese Spielgruppen können von einer „Springerin“ geleitet oder begleitet werden, die die Kinder kennt und sie im Notfall ersatzweise betreuen kann. Teilweise werden von einem Träger auch ein bis zwei Vertretungskräfte vorgehalten (z. B. Erzieherinnen, Familienpflegerinnen), die im Bedarfsfall kurzfristig in den Haushalt der Eltern gehen können oder auch in den Haushalt der Tagesmutter (etwa, wenn diese einen Arztbesuch hat). In jedem Fall muss die Eingewöhnungsproblematik berücksichtigt werden.

c) Ersatzbetreuung in einer ständigen Kindergruppe

Eventuell besteht auch beim Träger, der die Tagespflegepersonen fachlich begleitet, eine regelmäßige Kindergruppe, zu der Vertretungskinder dazukommen können. Bisher wenig praktiziert, aber denkbar, sind Kooperationsmodelle mit Kindertageseinrichtungen (vgl. Mettenhof, Kiel). Wenn Tagesmütter dort zum Beispiel wöchentlich die Räumlichkeiten nutzen können, können sich Kinder bereits mit der Einrichtung und den Personen dort vertraut machen.

Ein häufig ungelöster Punkt ist die Finanzierung. Wie werden die Kosten für ein entsprechendes Vertretungssystem umgelegt? Wer zahlt eine „Gastkindpauschale“ für die Vertretungstagesmutter? Wer unterhält eine Spielgruppe? Wie kann die Vertretungskraft für ihre Einsatzbereitschaft bezahlt werden, auch wenn sie nicht in Anspruch genommen wird? Wenn die Gleichrangigkeit der Betreuungsformen in der Praxis umgesetzt werden soll, dann

dürfen Eltern nicht durch zusätzliche Kosten und/oder Organisationsaufwand im Vertretungsfall belastet werden. Eine Doppelbezahlung bei Krankheit – für die Tagesmutter und deren Vertretungsperson – ist nicht zumutbar. (Für selbst zahlende Eltern ist die Tagespflege ohnehin in den meisten Fällen die teuerste Betreuungsform.) Gleichzeitig sollten Tagesmütter, die als Selbstständige ohnehin mit finanziellen Risiken belastet sind, gegen kurzfristige Verdienstauffälle abgesichert werden. Nur wenige Träger haben ausreichende Mittel zur Verfügung, um Vertretungsfälle wirksam finanziell abfedern zu können. Es besteht dringender Bedarf nach ausgereiften Lösungen. Bei Jugendämtern, die jetzt gesetzlich verpflichtet sind, rechtzeitig Vertretungslösungen zu entwickeln – und dies in der Regel kostenneutral umsetzen sollen –, besteht die Sorge, dass sich der bisher sehr niedrige Krankenstand bei Tagesmüttern erhöhen könnte.

Bei der Suche nach tragfähigen Vertretungslösungen spielen Kooperationsmodelle mit Kindertageseinrichtungen bisher offenbar eine untergeordnete Rolle. Die Voraussetzungen scheinen hierfür noch nicht gegeben. Es gibt so gut wie keine Konzepte/Systeme. Außer im Kieler Modell Kinderhaus Mettenhof (vgl. Abschnitt „AWO Kiel („Mettenhof“): Anstellung von Tagesmüttern und enge Verflechtung mit dem Kinderhaus“) ist eine so enge Verzahnung der Betreuungsformen bisher kaum umgesetzt, dass die Erzieherinnen in der Kindertageseinrichtung die Tageskinder gut genug kennen, um im Bedarfsfall „aus dem Stand“ eine Vertretung der Tageskinder übernehmen zu können. Als eine schneller umsetzbare Vertretungslösung erscheint u. U. eine Raumnutzung in Kindertageseinrichtungen für Tagesmütter-Tageskinder-Spielgruppen, welche Teil eines Vertretungskonzeptes sind.

Aus den neuen Bundesländern wurde mehrfach berichtet, dass die Auslastung der Kindertageseinrichtungen dermaßen hoch sei und die baulichen Voraussetzungen so ungünstig, dass es weder räumliche noch personelle Kapazitäten gebe, die für Vertretungslösungen von Tagesmüttern zur Verfügung stehen.

Am ehesten scheinen Vertretungslösungen mit Kindertageseinrichtungen da entwickelt werden zu können, wo beide Betreuungsformen unter einer Trägerschaft stattfinden. Wenn unterschiedliche Träger beteiligt sind, wird der Aufwand der Verrechnung von Gastkindern auch sehr aufwändig.

Das Stadtjugendamt München hat ein siebenseitiges Vertragswerk für eine Betreuungsvereinbarung im Vertretungsfall entwickelt. Diese soll zukünftig Grundlage für alle Formen der Ersatzbetreuung im Einzugsbereich des Münchner Stadtjugendamtes sein.

Projekt: „Kinderbrücke“

Ort/Bundesland: Wiesbaden/Hessen

Träger: Trägerverbund (Amt für Soziale Arbeit, Deutscher Kinderschutzbund – OV Wiesbaden e. V., Kinderhaus Elsässer Platz e. V., Städtische Kindertagesstätte Geschwister-Stock-Platz)

Kurzbeschreibung: In Wiesbaden werden zwei verschiedene Vertretungskonzepte praktiziert. Im Rahmen der Projekte der „Kinderbrücke“ gibt es einerseits ein wöchentliches, fachlich begleitetes Spielgruppentreffen, bei dem sich Tagesmütter und Tageskinder gegenseitig kennenlernen und über pädagogische Aktivitäten Kontakt halten. Dies dient explizit dazu, dass sich die beteiligten Tagesmütter im Vertretungsfall gegenseitig vertreten können (Modell A). Die Tagesmütter sind eingebunden in monatliche, praxisbegleitende Treffen zur Reflexion, Qualifizierung und Beratung und werden von einer pädagogischen Fachkraft begleitet.

Seit sechs Monaten in der Erprobungsphase befindet sich ein zweites Vertretungskonzept der Kinderbrücke Wiesbaden, bei dem Tageskinder in einer Einrichtung betreut werden sollen, wenn die Tagesmutter kurzfristig ausfällt. Die beteiligten Tagesmütter gehen einmal pro Woche mit ihren drei bis vier Tageskindern in eine „Patengruppe“ der zugeordneten Kindertageseinrichtung, um an den Gruppenaktivitäten teilzunehmen und einen regelmäßigen Kontakt und eine gegenseitige Vertrautheit herzustellen. Auf diesem Weg wird versucht, die Voraussetzungen für eine stabile Vertretungslösung in einer Kindertageseinrichtung zu erreichen (Modell B). Gemeinsame Gesprächsrunden zwischen Tagesmüttern und „Patenerzieherinnen“ erweisen sich als notwendig.

Die Finanzierung der Vertretung ist gesichert: Die beteiligten Tagesmütter erhalten eine monatliche Vertretungspauschale, unabhängig davon, ob sie eine Vertretung übernehmen (Modell A). Diese Vertretungspauschale wird pro Tagesmüttergruppe gewährt und dort intern auf die Tagesmütter aufgeteilt. Bei Modell B erhält die Kita für die Projektleistung eine jährliche Pauschale.

Die ersten Vertretungssituationen konnten mit diesem Konzept erfolgreich umgesetzt werden. Berücksichtigt werden sollte, dass besonders sehr junge Tageskinder wegen des Schichtwechsels von Teilzeitkräften in der Einrichtung nicht zu viele neue Bezugspersonen kennenlernen und Beziehungen aufbauen müssen (Modell B). Erst wenn eine Bindungsbeziehung hergestellt ist und wenn im konkreten Vertretungsfall eine Bindungsperson in der Einrichtung zur Verfügung steht, kann eine erfolgreiche Vertretungslösung erreicht werden (d. h. eine Vertretungslösung ab dem ersten Betreuungstag kann u. U. nicht angeboten werden). Personelle Engpässe in der

Kindertageseinrichtung erschweren entsprechende Vertretungslösungen.

Vertretungstagesmüttern wird eine besondere Flexibilität abverlangt: Sie müssen im Vertretungsfall sehr kurzfristig einspringen und z. T. auch Betreuungszeiten übernehmen, die sie sonst nicht anbieten (Modell A).

Förderliche Faktoren: Die Kooperationspartner sind finanziell abgesichert. Es bestehen Kooperations- und Leistungsvereinbarungen. Tagesmütter und ihre Gruppenprozesse werden fachlich gut begleitet.

Kontakt:

Treffpunkt Tagespflege

Frau Bootz

Telefon: 0611-31-4263

Platter Straße 5-7

65193 Wiesbaden

Kann Tagespflege auch Vertretungsangebote für Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellen? Eine sehr beliebte und häufig praktizierte Lösung bei ehemaligen Tageskindern, die inzwischen in die Kindertageseinrichtung oder bereits in die Schule gehen, besteht darin, bei Schließung der Einrichtung oder in den Schulferien vertretungsweise wieder zu „ihrer alten Tagesmutter“ bzw. Tagesfamilie zu gehen und dort ganztägig betreut zu werden. Viele Tagesmütter bieten dies gerne an, auch um die weitere Entwicklung ihrer Tageskinder verfolgen zu können.

Integrierte Kooperationsmodelle

Im Unterschied zu den bisher dargestellten Modellen, die jeweils mögliche einzelne Ansatzpunkte für Kooperationen kennzeichneten, soll im Folgenden ein Konzept vorgestellt werden, das in seiner Gesamtheit ein hohes Maß an Integration der beiden Betreuungsformen erreicht hat. Fast möchte man nicht mehr von Kooperation von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung sprechen, weil eine neue integrierte Struktur entstanden ist. Das Kieler Kinderhaus Mettenhof mit Tagesmütterbüro ist ein beispielhaftes Verbundsystem nach skandinavischem Vorbild unter einem gemeinsamen Dach der Arbeiterwohlfahrt.

Langjährige Erfahrungen in der Kooperation von Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen bestehen auch an verschiedenen Orten in Hessen. Dies hat dazu

geführt, dass im Jahr 2004 ein hessenweites Modellprojekt zum Aufbau und zur Weiterentwicklung von Kooperationen gestartet wurde. Auch diese herausragende Initiative soll vorgestellt werden, weil hier aktuell weitreichende Kooperationserfahrungen gebündelt und von einer wissenschaftlichen Begleitung ausgewertet und dokumentiert werden. Die ersten Ergebnisse werden in Kürze vorliegen.

AWO Kiel („Mettenhof“): Anstellung von Tagesmüttern und enge Verflechtung mit dem Kinderhaus

Die bundesweite Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertagesstätte erzeugte einen hohen Handlungsdruck bei der Arbeiterwohlfahrt Kiel, das Platzangebot in einem eng abgesteckten Zeitrahmen auszubauen. Mit Blick auf Modelle der skandinavischen Nachbarn entschied sich die AWO im Jahr 1995, ein Tagesmütterbüro zu eröffnen und im Rahmen eines Modellprojektes an die vorhandene Infrastruktur des Kinderhauses Mettenhof anzubinden. Dabei sollten eine qualifizierte, professionelle Dienstleistung in der Tagespflege und – im bundesdeutschen Vergleich eine bisher seltene Variante – auch sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Tagespflegepersonen entstehen.

Projekt: Tagesmütterbüro Mettenhof

Ort/Bundesland: Kiel/Schleswig-Holstein

Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kiel e. V.

Kurzbeschreibung: Das Tagesmütterbüro wird von einer Sozialpädagogin (mit einer Vollzeit-Stelle) geleitet, die für die Aufnahme und Vermittlung der Kinder, für die Elternberatung, für die Begleitung und Anleitung der Tagesmütter, für die Kooperation im Stadtteil und das Zusammenwirken mit dem Kinderhaus verantwortlich ist. Sie betreut derzeit zwölf angestellte Tagesmütter, die jeweils ca. fünf Tageskinder aufgenommen haben. Um eine qualitativ hochwertige Praxis zu sichern, wurden reguläre Arbeitsverhältnisse (auf Basis von BAT VIII bei Vollausslastung von fünf Tageskindern) eingerichtet. Die Dienst- und Fachaufsicht liegt beim Träger. Die Förderung und Betreuung von Tageskindern, die im privaten Rahmen im Haushalt der Tagesmütter stattfindet, wird dadurch (zumindest teilweise) öffentlich und einer Steuerung zugänglich.

Durch verschiedene Maßnahmen wird die Vereinzelung der Tagesmütter aufgehoben und die Fachlichkeit entwickelt: Die Fortbildung der Tagesmütter baut auf einer Grundqualifikation von 160 Stunden mit einem vierwöchigen Praktikum in der KITA auf und wird berufsbegleitend weiterentwickelt. Es finden regelmäßige Zusammenkünfte mit fachlichem Austausch statt. Eine fachliche Anleitung durch die Sozialpädagogin steht

regelmäßig zur Verfügung. Die Tagesmütter arbeiten in kleinen Teams zusammen. In Dreiergruppen besuchen sie mit ihren Tageskindern an einem festgelegten Vormittag in der Woche das Kinderhaus. Dabei übernehmen teilweise auch die Erzieherinnen des Kinderhauses die Zuständigkeit für die Tageskinder und beziehen diese in den Alltagsablauf des Kinderhauses ein. Es finden Fallgespräche statt. Gemeinsam werden fachliche Standards weiterentwickelt (z. B. für die Eingewöhnung, Hol-und-Bringe-Situation, Ernährung und Gesundheit) und schriftlich fixiert. Für Eltern werden Elternabende angeboten.

Die Kooperation mit dem Kinderhaus findet in einem engen räumlichen und kommunikativen Zusammenhang statt:

- Das Tagespflegebüro hat seinen Sitz im Kinderhaus. Die Räumlichkeiten des Kinderhauses werden regelmäßig für die Tagespflege genutzt.
- Über das Kinderhaus werden Ausfallzeiten von Tagesmüttern abgesichert.
- Tagesmütter beteiligen sich an Projekten im Kinderhaus.
- Bei Bedarf können den Tageskindern frühzeitig besondere Förderprogramme angeboten werden (Prävention).
- Der Übergang von Kindern von der Tagespflege in die Kita wird begleitet und pädagogisch gestaltet.
- Es finden gemeinsame Fortbildungen für Erzieherinnen des Kinderhauses und Tagesmütter statt.
- Über das Kinderhaus werden auch den abgebenden Eltern in der Tagespflege Elternbildungsangebote unterbreitet.

Nach der Modellphase (bis 1998) wird das Tagesmütterprojekt in die Regelförderung der Stadt Kiel übernommen und bekommt mit den Unter-Dreijährigen einen neuen Fokus. Die Tagespflege wird in das Regelangebot eingebunden: Tagesmütter ergänzen das Angebot der Kinderhäuser für Kinder, die noch nicht in Kita-Gruppen zurechtkommen, und bei außergewöhnlichen Betreuungszeiten. Die Kinderhäuser der AWO unterstützen die Tagesmütter, den Anspruch auf Betreuung, Erziehung und Bildung umzusetzen und Qualitätsstandards zu etablieren. Tagesmütter ihrerseits helfen, den Betreuungsanspruch von Kindern unter drei Jahren einzufordern. Tagesmütter, Krippen und Familiengruppen werden nicht als Konkurrenz verstanden, sondern als ergänzende Angebote. Diese Entwicklungen werden als Ergebnis eines längerfristigen Prozesses beschrieben: „Kooperation braucht viele vertrauensbildende Maßnahmen und einen langen Atem.“

Als Zukunftsherausforderungen des Modells werden folgende Punkte genannt:

- Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- Kindertagespflege bei der AWO ist keine billige Alternative
- Herausforderungen durch Hartz IV
- Qualitätsanforderungen an Kindertagespflege
- Kindertagespflege zur Unterstützung als tagesstrukturierende Maßnahme der Hilfe zur Erziehung
- Kindertagespflege als ergänzende Dienstleistung bei ungünstigen Betreuungszeiten
- Kindertagespflege evtl. nur in Anbindung an Kitas?
- Kindertagespflege als Bestandteil eines Kindergartens?
- Fachlicher Diskurs um Standards der Arbeit in der Kindertagespflege für alle Altersgruppen.

Inzwischen hat die AWO das Kooperationsmodell auf drei weitere Kinderhäuser vor Ort ausgeweitet.

Förderliche Faktoren: Orientierung an skandinavischen Modellen; Modellförderung; QM-System fördert Weiterentwicklung pädagogischer Standards; vorhandene bauliche Arrangements erweisen sich als vorteilhaft.

Kontakt:

Birgit Stöcken

AWO Tagesmütterbüro

Narvikstr. 3

24109 Kiel

Telefon: 0431-523 689

Fax: 0431-520 465

E-Mail: tagesmuetter@awo-kiel.de

Das Hessische Modellprojekt TaKKT

Die Ausgangslage in Hessen zeichnet sich durch langjährige Erfahrungen mit einem parallelen qualifizierten Angebot von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege und durch fortgesetzte fachliche Bemühungen in Richtung auf ein integriertes Verbundsystem aus. Erste Kooperationsinitiativen wurden in Pionierarbeit entwickelt (z. B. in Maintal). Bereits seit zehn Jahren ist das Hessische Tagespflegebüro in Maintal für die Weiterentwicklung der Kindertagespflege zuständig. Es wird vom Sozialministerium finanziert. Auch durch das Landesprogramm „Offensive für Kinderbetreuung“ wird die Entwicklung der Kindertagespflege vorangetrieben. Infolgedessen ist der Auf- und Ausbau örtlicher regionaler

Fachdienste für Tagespflegepersonen in diesem Bundesland vergleichsweise weit fortgeschritten. Es existieren in Hessen knapp 100 Vermittlungsstellen. Trotzdem ist der Ausbaustand in den einzelnen Kommunen unterschiedlich stark ausgeprägt. Vom Ministerium wurden fachliche Empfehlungen zur Qualität von Kinderbetreuung in Tagespflege verabschiedet, die der landesweiten Qualifizierung und Standardisierung dienen. Noch vor der SGB VIII-Gesetzesnovelle auf Bundesebene (TAG und KICK), die die Kooperation in der Kindertagesbetreuung als Anforderung explizit festschreibt, rief das hessische Sozialministerium im Jahr 2004 ein Modellprojekt ins Leben, in dem bestehende Kooperationsmodelle evaluiert und neue Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege entwickelt werden sollen.

Projekt: Modellprojekt „Tagespflege in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen“ (TaKKT)

Ort/Bundesland: Hessen

Träger: Institut für Kinder- und Jugendhilfe, Mainz, in Kooperation mit dem Hessischen Tagespflegebüro, Maintal

Kurzbeschreibung: Die Zielsetzungen werden wie folgt beschrieben: Im Rahmen des Modellprojektes sollen exemplarisch verlässliche Kooperationsstrukturen zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen auf- und ausgebaut werden. Zur Entwicklung und Professionalisierung von Kooperationsverbänden sollen für Tagespflegepersonen und für Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, für Träger, Jugendämter, Fachberatungen und Fortbildner Hilfen entwickelt werden zur Umsetzung von Kooperationen in die Praxis.

Die Laufzeit des Modellprojekts erstreckte sich vom 1.11.2004 bis 31.3.2006. Vom 1.4.2006 bis 31.12.2006 wird aufgrund der hohen positiven Resonanz in einem zweiten Teilprojekt eine Ausweitung des Konzepts auf sechs weitere Modellregionen durchgeführt.

Das Projekt untergliederte sich in drei Arbeitsphasen:

Phase 1. Initiierung und Entwicklung

Aus sieben bestehenden Kooperationsverbänden in Hessen wurden Vertreter zu Arbeitstreffen eingeladen, um die Ist-Situation der Kooperationsaktivitäten zu analysieren und zu bewerten. Daran schloss sich eine Bedarfserhebung bei 93 Jugendämtern und regionalen Netzwerken in Hessen an. Die hohe Resonanz überraschte die Beteiligten: 45 Kindertageseinrichtungen, 43 Tagespflegepersonen und 50 Vertreter von Fachdiensten und Jugendämtern äußerten ein Interesse an einer Projektteilnahme. Ausgewählt für die folgende Arbeitsphase wurden schließlich drei hessische Modellregionen (Offenbach,

Gießen und Kassel) mit jeweils drei Kindertageseinrichtungen mit ihren Trägern, mit den räumlich zugeordneten Tagespflegepersonen, mit Jugendämtern, Fachdiensten und Fachberatungen.

Phase 2: Umsetzung und Erprobung

Anschließend wurde den ausgewählten Projektteilnehmern ein jeweils fünftägiges regionales Fortbildungsangebot unterbreitet. Dies wurde vom Institut für Kinder- und Jugendhilfe in Kooperation mit dem Hessischen Tagespflegebüro durchgeführt und bezog sich auf folgende Vermittlungsinhalte:

1. Workshop:

- Kennenlernen
- Motivation zur Teilnahme am Projekt
- Auseinandersetzung mit dem Begriff der Kooperation
- Zielsetzung und Struktur des Modellprojekts
- Mögliche Formen der Kooperation

Kleingruppenarbeit: Bestandsaufnahme und Klärung der Erwartungen

a) Bestandsaufnahme der Kooperation in der Region

- Was ist vorhanden?
- Was haben wir noch nicht/Was würden wir uns für die Kooperation wünschen?
- Worüber wissen wir noch zu wenig – wo möchten wir gerne mehr wissen?

b) Persönliche Wünsche und Befürchtungen in Bezug auf TaKKT

2. Workshop:

- Unterschiede und Gemeinsamkeiten der beiden Betreuungsformen
- Von einer Versäulung hin zur Vernetzung der beiden Betreuungsformen

Kleingruppenarbeit: Zielvereinbarung und Maßnahmenplanung

3. Workshop:

- Wie geht man grundsätzlich mit rechtlichen Fragestellungen um?
- Wie entstehen rechtliche Grundlagen?
 - politischer Wille
 - Aus der Entwicklung in der Praxis/Gesellschaft entsteht die Notwendigkeit rechtlicher Regelungen
- Überblick über die Rechtssystematik
 - Gesetzeshierarchie
 - Gesetze, Verordnungen, Verträge, Absprachen
 - Rechtliches Verhältnis zwischen leiblichen Eltern, dem Träger der Kindertageseinrichtung, Erzieherinnen und Tagesmüttern

- Tagesbetreuungsausbaugesetz
- Aufsichtspflicht
- Unfallversicherung
- Informationspflicht gegenüber Eltern
- Kooperationsvereinbarungen

Kleingruppenarbeit: Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung

4. Workshop:

- Kennenlertage und gemeinsame Fortbildungen
- Pädagogische Konzeption:
 - der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan
 - pädagogische Konzepte zur Eingewöhnungszeit
 - Grundlagen alterserweiterter Pädagogik

5. Workshop:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Grundlagen
- Formen der Öffentlichkeitsarbeit
- Beispiele
- Vorbereitung der jeweiligen regionalen Abschlussveranstaltung

Zusätzlich erhielten die Projektteilnehmer kostenlose Beratung für die Aufbauphase der Kooperation. Die Erfahrungen mit dem Aufbau von Kooperationsstrukturen (Erfolge und Hindernisse) wurden systematisch erfasst und ausgewertet.

Phase 3: Evaluierung und Optimierung

Abschließend wurden die Aufbauprozesse einer Gesamtauswertung unterzogen und die Ergebnisse schriftlich dokumentiert.

In regionalen Abschlussveranstaltungen wurden die Projektergebnisse kommuniziert und multipliziert.

Projektergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Sie werden voraussichtlich vom hessischen Sozialministerium herausgegeben werden.

Förderliche und hinderliche Faktoren: bundesgesetzliche Rahmenbedingungen, hessische „Vorreiterrolle“ (nicht nur) in der Tagespflege, Bildungsplan

Kontakt:

Daniela Adams

Institut für Kinder- und Jugendhilfe (www.ikj-mainz.de)

Telefon: 06131-94 79 70

Ursula Diez-König

Hessisches Tagespflegebüro (www.hessisches-tagespflegebuero.de)

Telefon: 06181-400 349

Resümee und Ausblick: Chancen und Grenzen der Umsetzung von Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die vorliegenden Recherche-Ergebnisse wurden wie oben im Kapitel „Vorgehen bei der Recherche und Datenquellen“ beschrieben von Januar bis März 2006 zusammengestellt. Angesichts der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit erheben sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie basieren außerdem weitgehend auf Selbstauskünften, die im vorgegebenen Rahmen nicht weiter überprüft oder systematisch evaluiert werden konnten. Aufgrund dessen haben die vorliegenden Aussagen zu diesem Zeitpunkt einen gewissen Hypothesencharakter. Zahlreiche Fachleute aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und aus dem Bereich der Kindertagespflege haben ihre Kenntnisse und Bewertungen dazu beigetragen.

Zusammenfassend zeigen die Praxisbeispiele zur Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege:

- a. Kooperation gelingt, wenn für beide Seiten eine Win-win-Situation erreicht wird, das heißt wenn beide Kooperationspartner jeweils für sich Vorteile in der Kooperation finden. Sollten die Vorteile nur oder vorwiegend auf einer Seite liegen, erweisen sich die ausgearbeiteten Lösungen erfahrungsgemäß als nicht stabil und tragfähig.
- b. Kooperation muss wachsen, sie braucht Zeit.
- c. Kooperation muss auf der Basis eines Einvernehmens über ein fachliches Profil und gemeinsame Qualitätsstandards sowie der Orientierung am Kind aufbauen.

Der Einstieg in die Kooperation ist typischerweise dadurch gekennzeichnet, dass er stark personenabhängig ist. Der Aufbau von Beziehungen und Vertrauensbildung ist personengebunden. Das Kennenlernen, das Aufbauen von informellen Netzwerken und Kommunikationswegen, das Herausarbeiten von Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den Arbeitsformen und die Entwicklung gemeinsamer Ziele („das Kindeswohl als gemeinsamer Fokus“) und eines vertrauensvollen kollegialen Selbstverständnisses erfordern personelle Kontinuität und Präsenz, besonders in der Anfangsphase von Kooperationsbeziehungen. Erst im nächsten Schritt können durch Zielvereinbarungen und Kooperationsverträge die Personenabhängigkeit gelöst und verbindliche Strukturen

aufgebaut werden, die personenunabhängig, z. B. auf der Trägerebene, verankert sind. Von langjährig Kooperations-Erfahrenen (Hessen, Kiel) wird immer wieder betont, dass solche Prozesse „einen langen Atem brauchen“. Nur dann entstehen langfristig tragfähige Kooperationsstrukturen, die auch für Kinder Chancen auf Kontinuitäten schaffen.

In den einzelnen Modellbetrachtungen geht unter Umständen ein wesentlicher Punkt unter: Ausgangspunkt und Maßstab aller Bemühungen um Kooperation muss stets das Kindeswohl sein. Kinder brauchen stabile, verlässliche Beziehungen und eine altersgemäße Förderung. Nur wenn durch die Kooperation vorteilhafte Auswirkungen für die beteiligten Kinder entstehen, wenn die Orientierung an individuellen Bedürfnissen der Kinder und an deren Förderung erhalten bleibt, kann man von einem erfolgreichen Kooperationsmodell sprechen. Um ein Gegenbeispiel zu nennen: Es dürfen nicht aus institutionellen Erfordernissen bzw. Interessen „Betreuungsstafetten“ in unterschiedlichen Betreuungsformen entstehen, die gerade die Jüngsten (Unter-Dreijährige) überfordern.

Ein zentrales Thema für die Kooperation zwischen institutioneller Kinderbetreuung und Kindertagespflege besteht darin, dass sich die beiden Betreuungsformen generell auf einem sehr unterschiedlichen qualitativen Ausbaustand befinden (Ausnahmen und Abweichungen in einzelnen Bundesländern bestätigen eher die Regel). Obwohl mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) schon Anfang der 90er Jahre auf juristischer Ebene eine Gleichrangigkeit der Betreuungsformen hergestellt wurde, ist zu konstatieren, dass damit keine entsprechende Ressourcenausstattung und keine gezielte fachliche Weiterentwicklung der Kindertagespflege einherging. Heute können sich Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen nur an wenigen Orten mit jeweils gefestigten, professionellen Strukturen auf Augenhöhe gegenüberstellen. Die Realität ist eher gekennzeichnet durch einen hohen fachlichen Nachholbedarf auf Seiten der Kindertagespflege, wobei qualitative und quantitative Auf- und Ausbautendenzen deutlich erkennbar sind. Unter anderem durch die Einführung der Pflegeerlaubnis ab dem ersten Tageskind und durch die Anforderung an Tagesmütter, sich für ihre Tätigkeit speziell zu qualifizieren (seit Oktober 2005), wurde diese Betreuungsform aus der bisherigen Grauzone herausgeholt – und wird neuerdings verstärkt mit einem eigenen Qualitätsprofil in der Fachöffentlichkeit wahrgenommen. Aber dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die nötigen fachlichen Standards (vgl. Jurczyk et al. 2004) hierzulande bisher in der Breite noch nicht umgesetzt werden (z. B. Qualifizierungsstandards), dass es einen Mangel an abgesicherten professionellen Strukturen gibt (z. B. einen hohen Ehrenamtsanteil in der fachlichen Begleitung von Tagesmüttern) und nicht zuletzt einen drastischen Mangel an Forschung in der Kindertagespflege. An Orten, wo es bisher keine etablierten, fachlich fundierten Tagespflege-

Strukturen gibt, stellt sich die Frage, wer überhaupt mit wem vor Ort kooperieren soll (und auf welcher Ebene). Zwar sind die Jugendämter gesetzlich verpflichtet, in allen Aspekten der Kindertagespflege Beratung zu leisten. In der Praxis kann dieser Anspruch jedoch bisher bei weitem nicht überall auf einem qualifizierten Niveau eingelöst werden.

Bedeutet dies schließlich, dass Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nur dort umgesetzt werden kann, wo sich die potenziellen Kooperationspartner tatsächlich qualifizieren und „auf Augenhöhe“ begegnen können? Manche Vertreter einer qualifizierten Tagespflege sind geneigt, dies zu bejahen: Erst wenn die Tagespflege mit Qualitätsmaßstäben vertreten wird und stabile fachliche Strukturen erreicht hat, sei Kooperation umsetzbar. Sonst bestehe das Risiko von Billiglösungen minderer Qualität, die nicht dem Kindeswohl und nicht einer qualifizierten Kindertagespflege entsprechen, wie sie inzwischen explizit im SGB VIII vertreten wird. Von der wissenschaftlichen Begleitung des hessischen Modellprojekts wird etwas anders argumentiert: Augenhöhe sei keine Voraussetzung für Kooperation. Aber Voraussetzung für Kooperation sei von Anfang an eine gemeinsame Zielperspektive der Beteiligten, dass die effektive Gleichrangigkeit und Qualität der Betreuungsformen gemeinsam angestrebt wird.³

Zur Ressourcenausstattung von Kooperationsmodellen fiel auf, dass bei weitem die meisten Praxisbeispiele Kooperation ohne zusätzliche Ressourcen umsetzen (sollen). Der zeitliche Mehraufwand, der durch die Kooperation entsteht, wird in aller Regel nicht ausgeglichen, sondern führt zu einer Erweiterung des Arbeitspensums bzw. zu einer Arbeitsverdichtung bezogen auf die vergütete Arbeitszeit. Die Beteiligten berichten übereinstimmend, dass dieser Mehraufwand in der Regel auch nicht ansatzweise durch mögliche durch Kooperation zu erreichende Synergieeffekte ausgeglichen werden kann. Zu erreichen ist durch die Kooperation unter Umständen ein besseres Leistungsangebot mit einer höheren Qualität, was zu einer größeren Zufriedenheit (und evtl. auch Arbeitsplatzsicherheit!) der Kooperations-Beteiligten führen kann. Manche Akteure im Feld befürchten, dass eine Vernetzung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege auf der proklamatorischen Ebene stecken bleiben könnte, falls ausschließlich kostenneutrale Modelle angestrebt werden und der als erforderlich angesehene zusätzliche Ressourceneinsatz ausbleibt.

Entwicklungsprognosen für die Kindertagesbetreuung in Tagespflege und Einrichtungen stellen in Aussicht, dass sich in den kommenden Jahren die eigenständige Charakteristik der Betreuungsformen verwässern und auflösen könnte und dass entsprechend der neuen

³ Wenn zunächst einmal funktionierende Tagespflegestrukturen aufgebaut werden müssen, ist dies sicherlich nicht kostenneutral zu erreichen.

Bedarfe auch völlig neue Mischformen auftauchen werden – was sich besonders in den neuen Bundesländern bereits deutlich abzeichnet: Zum Beispiel durch den besonders hohen Erzieherinnenanteil bei den Tagesmüttern, die damit einhergehende höhere Anzahl der aufgenommenen Tageskinder und auch durch die seit vielen Jahren praktizierte Tagespflege in angemieteten Räumen hat sich die typische Charakteristik einer Familientagesbetreuung dort bereits angefangen aufzulösen. Die Interessen von Kindern, Eltern, Fachkräften und von Trägerseite werden bei neuen Praxismodellen unterschiedlich stark berücksichtigt. Zielkonflikte stehen auf der Tagesordnung. Um Trial-and-Error-Verfahren und Experimente zulasten von Kindern zu vermeiden, sollten derartige Entwicklungen dringend wissenschaftlich begleitet werden. Generell ist ein großer Forschungs- und Entwicklungsbedarf zu konstatieren. Die Möglichkeiten und Grenzen von Kooperationsmodellen und entsprechenden Verbundsystemen sind bisher nicht systematisch ausgelotet (vgl. Hahn 2005). Mit Spannung werden deshalb die Ergebnisse des hessischen Modellprojekts erwartet.

Handlungsempfehlungen für Multiplikatoren

Im Folgenden werden konkrete Handlungsanregungen für Multiplikatoren der verschiedenen Zuständigkeitsebenen zusammengefasst. Je nach regionaler Struktur und Entwicklung können dabei unter Umständen die Zuständigkeiten unterschiedlich ausfallen. Die aktuellen Rechercheergebnisse ergänzen die einschlägigen Empfehlungen von Hahn (2005), Schneider/Zehnbauer (2004, 2005) sowie der Wohlfahrtsverbände.

Bund/Länder

1. Bund und/oder Länder initiieren Modellprojekte, um die Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen weiterzuentwickeln.
2. Die Kindertagespflege wird – wo dies bisher noch nicht geschehen ist – in den Landesausführungsgesetzen geregelt.
3. Das Kompetenz- und Qualifikationsprofil der Tagespflegepersonen wird verbindlich beschrieben.
4. Die Rahmenbedingungen für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen werden gesetzlich verbindlich geregelt.
5. In Bildungs- und Erziehungsplänen wird zusätzlich die Kindertagespflege thematisiert und ihr Auftrag beschrieben.

Jugendhilfeträger

6. Beide Angebotsformen – die Betreuung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie in Kindertagespflege – werden als gleichwertige Bestandteile der Jugendhilfeplanung anerkannt. Die entsprechenden Verwaltungsbereiche werden auf kommunaler oder regionaler Ebene zusammengelegt und in ein Ressort zusammengeführt.
7. Die fachlichen Standards für die Kindertagespflege werden weiterentwickelt und mit den Leistungen der Tageseinrichtungen abgestimmt. Sie dienen als Grundlage für Planungsprozesse.
8. Ein „runder Tisch“ für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen wird eingerichtet. Beteiligt werden Vertreter der Kindertagespflege und der Kindertageseinrichtungen, darüber hinaus ist eine sozialräumliche Öffnung und eine Einbeziehung von Vertretern aus Politik, Verwaltung, Verbänden etc. notwendig.
9. Der zuständige Jugendhilfeträger bzw. die kommunale Verwaltung plant und realisiert ein Gesamtkonzept zur Bildung und Betreuung von Kindern, das Einrichtungen und Tagespflege berücksichtigt.
10. Die Angebotsformen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und in Familientagespflege werden in ihren jeweils unterschiedlichen Profilen klar beschrieben.
11. Bedarfe werden – unter Berücksichtigung beider Betreuungsformen und des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern – differenziert ermittelt.
12. Die Jugendhilfeplanung berücksichtigt in ihren Planungsprozessen gezielt den Auf- und Ausbau von Vermittlungs- und Fachberatungsstellen für Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen.
13. Träger, die Kooperationsprojekte umsetzen, erhalten Leistungszulagen (Personal-/ Sachmittel) oder andere Formen der Unterstützung.
14. Der Jugendhilfeträger entwickelt mit den Einrichtungsträgern gemeinsame Finanzierungsregelungen. Die Höhe der Elternbeiträge wird für die verschiedenen Betreuungsformen angeglichen.

Träger der Einrichtungen, Dienste, Vereine

15. Fachliche Begleitung (zum Beispiel Fachberatung) und Fortbildung stehen zur Verfügung. Sie sind für den gesamten Kinderbetreuungsbereich zuständig und unterstützen die Kooperationsprozesse.
16. Zeitliche Arbeitskapazitäten und Räume für die Kooperation sind vorhanden. Je nach zeitlichem Arrangement muss bei Kooperationstreffen ggf. auch eine

zusätzliche Kinderbetreuung für Tageskinder und Kinder der Tageseinrichtung angeboten werden.

17. Es werden Anreize zur Weiterqualifizierung für Tagesmütter entwickelt, beispielsweise Anerkennung der Arbeit in der Kindertagesstätte als Vorpraktikum, Weiterqualifizierungsmöglichkeit zur Erzieherin, Stipendienvergabe.
18. Träger bieten direkte oder indirekte ideelle und finanzielle Anreize und Leistungszulagen für Zusatzleistungen des Fachpersonals (Honorare, Budgetierungsgewinne etc.) an.
19. Fachleute beider Arbeitsfelder beraten Eltern, Tagesmütter und Erzieherinnen bei der Ausgestaltung der Betreuungsarrangements und orientieren sich am Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.
20. Delegierte von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege arbeiten in öffentlichen Gremien (zum Beispiel Stadtteilforum, Beirat, Arbeitskreis) zusammen. Sie besprechen dort Bedarfslagen, suchen nach Möglichkeiten, Ressourcen sinnvoll zu bündeln und entwickeln gemeinsam kinder- und familienfreundliche Maßnahmen.
21. Für den Fall von Krankheit und Urlaub der Tagesmütter werden verbindliche Vertretungsregeln etabliert.
22. Beim Neubau von Kindertageseinrichtungen werden räumliche Konzepte für Kooperationsaktivitäten unter einem Dach vorgesehen.
23. Versicherungsfragen, die durch die Kooperation entstehen (zum Beispiel Haftungsrecht), werden mit den zuständigen Versicherungsträgern geklärt.
24. Die Kooperationserfahrungen werden regelmäßig ausgewertet und fließen in die Konzept-Weiterentwicklung ein.

Kindertageseinrichtungen/Tagespflegepersonen und deren fachliche Begleitung

25. Kennenlern-Cafés, Einladungen in das Außengelände der Tageseinrichtung, Besuche von Erzieherinnen und Kita-Kindern bei Tagesmüttern, Tagesmütterfeste in der Einrichtung, Stadtteil- oder Straßenfeste für alle, die Kinder betreuen, dienen der gegenseitigen Kontaktaufnahme. Begegnungen, die Fremdheit, Unwissenheit und Vorurteile abbauen, werden fachlich begleitet.
26. Es finden gegenseitige Praxishospitationen statt.
27. Tagespflegepersonen nehmen mit den Tageskindern an Projekten in der Kindertageseinrichtung teil.
28. Tagespflegepersonen nutzen die Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtung für Treffen von Tagesmüttern.

29. Beide Fachgruppen nehmen öffentliche Fortbildungs- und Präsentationsangebote gemeinsam wahr (beispielsweise Veranstaltungen, Ausstellungen, Aktionstage).
30. Tagesmütter und Erzieherinnen nehmen gemeinsam an Modellprojekten (zum Beispiel zur Bildungsförderung von Kindern unter drei Jahren) teil.
31. Es werden Konzepte entwickelt, wie der Übergang von Kindern aus der familiären Kindertagesbetreuung zum Kindergarten gemeinsam gestaltet werden kann.
32. Eltern werden durch Erziehungspartnerschaften in die Kooperationsaktivitäten eingebunden.
33. Kitas öffnen sich und stellen ihre Angebote auch Tagesmüttern und Eltern von Tageskindern zur Verfügung.
34. Für die Kooperation werden Ziele definiert, Aufgaben deutlich beschrieben und Verantwortlichkeiten geklärt. Dies wird schriftlich dokumentiert. Es werden eindeutige Rahmenvorgaben, Absprachen, schriftliche Vereinbarungen und Regeln, etwa für Raumnutzungen, geschaffen.

Forschung / Wissenschaftliche Begleitung

35. Wissenschaftliche Evaluation dokumentiert bestehende Kooperationsansätze, ermittelt und dokumentiert Erfolgsfaktoren und gibt Hinweise zur Übertragbarkeit auf andere Modelle. Wissenschaft begleitet die Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen.

Literatur

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.: Empfehlungen der Arbeiterwohlfahrt zum Ausbau von Tagesbetreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, Bonn 2005

Bock, Kathrin/Timmermann, Dieter: Wie teuer sind unsere Kindergärten? Eine Untersuchung zu Kosten, Ausstattung und Finanzierung von Kindertageseinrichtungen, Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand 2000

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e. V.: Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Positionen zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG), Juni 2005

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Überarbeitete Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Ausgestaltung der Kindertagespflege nach den §§ 22, 23, 24 SGB VIII

Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Familienunterstützende Kinderbetreuungsangebote. Eine Recherche zu alternativen Angebotsformen, München 2002

Deutsches Rotes Kreuz: Kinder in Tagespflege. Eine Aufgabe der sozialen Arbeit im DRK – Positionspapier des Arbeitskreises Kinderhilfe. Berlin, Oktober 2005

Diller, Angelika/Leu, Hans Rudolf/Rauschenbach, Thomas (Hg.): Kitas und Kosten. Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen auf dem Prüfstand. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2004

Diller, Angelika: Eltern-Kind-Zentren. Die neue Generation kinder- und familienfördernder Institutionen. Grundlagenbericht im Auftrag des BMFSFJ. München, Oktober 2005

Hahn, Karin: Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen gemeinsam denken. Ein Beispiel für gelungene Kooperation. In: TPS 07/2005, S. 41-44

Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas/Tietze, Wolfgang/Keimeleder, Lis/Schneider, Kornelia/Schumann, Marianne/Stempinski, Susanne/Weiß, Karin/Zehnbauer, Anne: Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung im Privathaushalt, Weinheim, Basel: Beltz 2004

Von Kardorff, Ernst: Kooperation, Koordination und Vernetzung. Anmerkungen zur Schnittstellenproblematik in der psychosozialen Versorgung. In: Röhrle, Bernd/Sommer, Gert/Nestmann, Frank (Hg.): Netzwerkintervention. Fortschritte der Gemeindepsychologie und Gesundheitsförderung, Band 2. Tübingen 1998, S. 203-222

Keimeleder, Lis/Schumann, Marianne/Stempinski, Susanne/Weiß, Karin: Fortbildung für Tagesmütter. Konzepte – Inhalte – Methoden, Opladen: Leske + Budrich 2001

Kiderlen, Elisabeth/ Kohn, Edith: Kooperation tut not. Kita-Architektur und ihre Funktionalität in der Praxis. Expertise im Rahmen des DJI-Modellprojektes „Orte für Kinder“, München 1994

Klinkhammer, Nicole: Kindertageseinrichtungen mit flexiblen Angebotsstrukturen. Neue Herausforderungen für die Gestaltung des pädagogischen Alltags von Erzieherinnen und Kindern. DJI-Projektbericht Dezember 2005

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen: Workshop Familienzentren am 28.9.2005. Dokumentation wesentlicher Ergebnisse

Der Paritätische Wohlfahrtsverband: Kindertagespflege als qualifizierter Bestandteil flexibler und bedarfsgerechter Förderung von Kindern. Positionspapier des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes zur fachlichen Orientierung der Mitglieder, Berlin Mai 2005

Santen, Eric van; Seckinger, Mike: Kooperation: Mythos und Realität einer Praxis. Eine empirische Studie zur interinstitutionellen Zusammenarbeit am Beispiel der Kinder- und Jugendhilfe. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut 2003

Schneider, Kornelia: Dialog mit der Fachverwandtschaft: Tagespflege und institutionelle Tagesbetreuung. In: Deutsches Jugendinstitut (Hg.): Kinderbetreuung in Tagespflege. Tagesmütter-Handbuch. Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer S. 549-567

Schneider, Kornelia/Zehnbauer, Anne: Kooperation mit Tageseinrichtungen. Chancen und Grenzen einer vernetzten Kindertagesbetreuung. In: Jurczyk, Karin et al.: Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung in Privathaushalten. Weinheim/Basel: Beltz 2004, S. 243-266

Schneider, Kornelia/Zehnbauer, Anne: Kooperation von Tagespflege und Tageseinrichtungen für Kinder. In: Diller, Angelika/Jurczyk, Karin/Rauschenbach, Thomas (Hg.): Tagespflege zwischen Markt und Familie. Neue Herausforderungen und Perspektiven. München: DJI Verlag 2005, S. 167-186

Stempinski, Susanne: Wenn die Tagesmutter krank wird – Ersatzbetreuung und Vertretungssysteme in der Kindertagespflege. In: ZeT 3/2006, S. 8-10

Stempinski, Susanne: Kosten und Finanzierung. In: Jurczyk, Karin et al.: Von der Tagespflege zur Familientagesbetreuung. Zur Zukunft öffentlich regulierter Kinderbetreuung im Privathaushalt, Weinheim, Basel: Beltz 2004, S. 315-341

Tagesmütter-Bundesverband: Von Anfang an: Kindertagespflege beraten, vermitteln, qualifizieren, begleiten. Krefeld 2006

Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK) – Bundesverband e. V.: Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege: Thesen für die innerverbandliche Diskussion (März 2006)

Weiß, Karin/Stempinski, Susanne/Schumann, Marianne/Keimeleder, Lis: Qualifizierung in der Kindertagespflege: DJI-Curriculum für die Fortbildung von Tagesmüttern, Seelze-Velber: Kallmeyer 2002